

Mitteilungen

ISSN 0723-0745 Amtsblatt der Freien Universität Berlin

42/2013, 13. September 2013

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie sowie für das 60-Leistungspunkte – Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte – Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

1182

Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie sowie für das 60-Leistungspunkte – Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte – Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

1203

Studienordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

1211

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

1228

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Arts and Media Administration des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

1236

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Arts and Media Administration des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

1249

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie sowie für das 60-Leistungspunkte – Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte – Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2013 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 8 Auslandsstudium

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

- § 9 Zugangsvoraussetzung
- § 10 Qualifikationsziele
- § 11 Studieninhalte
- § 12 Aufbau und Gliederung

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

- § 13 Zugangsvoraussetzung
- § 14 Qualifikationsziele
- § 15 Studieninhalte
- § 16 Aufbau und Gliederung

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60 LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot vom 19. Juni 2013.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.
- (2) Der Besuch der Studienfachberatung der Niederländischen Philologie der Freien Universität Berlin wird den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots vor dem zweiten Studienjahr dringend empfohlen. Sie dient der Orientierung und berät die Studentinnen und Studenten über den weiteren Studienverlauf. Weitere Studienfachberatungen sind bei Bedarf jederzeit möglich.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Im Bachelorstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten.

 Sprachpraktische Übungen (SpÜ) dienen dem Erwerb und der Vertiefung der Kenntnis und der Anwendung der niederländischen Sprache. Vorrangige Arbeitsformen sind der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

- Einführungskurse (EK) haben einführenden bzw. grundlegenden Charakter und vermitteln einen Überblick über die Fragestellungen und die theoretischen Ansätze von Kernbereichen der niederländischen Philologie. Sie dienen zudem bei Bedarf der Einübung relevanter Methoden und Techniken.
- Seminare (S) behandeln exemplarisch einen oder mehrere Themenbereiche und führen die Studentinnen und Studenten an die Techniken und die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens heran.
- Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

§ 4 Qualifikationsziele

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs haben grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse der Niederländischen Philologie. Damit verfügen sie über ein Verständnis von Sprache, Literatur und Kultur, das sie in die Lage versetzt, das Niederländische und die niederländische Literatur in einen historischen europäischen Kontext einzuordnen. Neben einer gründlichen Sprachausbildung erwerben die Studentinnen und Studenten das philologische Handwerkszeug, mit dem sie sprachliche Strukturen und Texte angemessen analysieren können. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in der Lage, Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen außerdem über Schlüsselkompetenzen, besonders in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie über soziale Kompetenz, insbesondere im Bereich Gender und Diversity. Sie können komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich darstellen und präsentieren. Sie sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen und digitalen Wissensspeichern (u. a. Fachliteratur, Bibliotheken, Datenbanken, Internet) selbstständig zu erschließen und sie sind geübt im Umgang mit unterschiedlichen EDV-Programmen.
- (3) Im Bachelorstudiengang werden somit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt und nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren. Das Studium der Niederländischen Philologie bereitet die Studentinnen und Studenten auf Tätigkeiten in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Textund Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, vor. Insbesondere

können sie als Vermittler zwischen der niederländischflämischen und der deutschen Kultur fungieren. Daraus ergeben sich beispielsweise berufliche Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements (im weitesten Sinne). Auch durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke (in der Regel im Rahmen von Praktika) während des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs für eine entsprechende Berufstätigkeit vorbereitet.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Das Studium der Niederländischen Philologie beinhaltet das Erlernen der niederländischen Sprache und die grundlegende Beschäftigung mit philologischen Fragen und Methoden. Dabei werden zwei Studienbereiche unterschieden: die niederländische Sprachwissenschaft und die niederländische Literaturwissenschaft. Zentral steht eine Auffassung von Sprache, Kultur und Literatur als historisch Gewordenem, was sich in einem prinzipiell historisch-vergleichenden Ansatz in der Lehre widerspiegelt. Die niederländische Sprachwissenschaft befasst sich mit der Analyse und der Beschreibung der niederländischen Sprache, mit ihrer historischen Entwicklung und der Herausbildung ihrer Varietäten. Dabei wird immer auch der Vergleich zu anderen Sprachen, insbesondere zum Deutschen, gesucht und thematisiert. Darüber hinaus beschäftigt sich die niederländische Sprachwissenschaft mit den allgemeinen Bedingungen und den Funktionen von Sprache in sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Sprach- und Grammatiktheorien. Die niederländische Literaturwissenschaft befasst sich mit der Analyse und Beschreibung der niederländischsprachigen Literatur aller Epochen in historisch-vergleichender Perspektive, wobei insbesondere auch die Beziehung zur deutschsprachigen Literatur thematisiert wird. Im Zentrum des Interesses stehen die sich ständig ändernden Auffassungen über Literatur und das Funktionieren von Literatur im gesellschaftlichen Zusammenhang. Grundlage der Beschäftigung mit diesen Sachverhalten sind aktuelle Literatur-, Medien-, Gender- und Kulturtheorien, die auf die Betrachtung der verschiedenen Strömungen, Gattungen, Themen und Motive angewandt werden.
- (2) Im Bachelorstudiengang werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von niederländischer Literatur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Geschlechterforschung vermittelt. Der Studiengang behandelt die sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung.

§ 6 Aufbau und Gliederung

- (1) Der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in:
- das Kernfach im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP;
- 2. ein 60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressierten und Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- 3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.
- (2) Im Rahmen des Kernfachs sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I (10 LP),
- Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II (5 LP),
- Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III (5 LP),
- Modul 4: Sprachpraxis Niederländisch IV (5 LP),
- Modul 5: Grundlagen der Niederlandistik (5 LP),
- Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen (10 LP),
- Modul 7: Literarische Themen und Motive (10 LP),
- Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen (10 LP),
- Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel (10 LP) und
- Modul 10: Vertiefung Niederländische Philologie A (10 LP).

Innerhalb von Modul 10 besteht für die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, einen sprachwissenschaftlichen oder einen literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt zu wählen. Darüber hinaus bestehen vielfältige Wahlmöglichkeiten im Studienbereich ABV.

- (3) Über Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul des Kernfachs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module der wählbaren 60-LP-Modulangebote und 30-LP-Modulangebote wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.
- (3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

§ 8 Auslandsstudium

- (1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt dringend empfohlen. Im Rahmen des ein- oder zweisemestrigen Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.
- (2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen und alle Leistungen, die gleichwertig sind, werden angerechnet.
- (3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.
- (4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 4. oder 5. Fachsemester empfohlen. Über bestehende Kontakte zu ausländischen Hochschulen, Anrechnungsfragen, Stipendienmöglichkeiten und andere Fragen zu einem Studienaufenthalt im Ausland informiert die Studienfachberatung.
- (5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu

absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte ABV-Beauftragte.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

§ 9 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin mit einem 90 LP umfassenden Kernfach, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 10 Qualifikationsziele

- (1) Mit Abschluss des 60-LP-Modulangebots verfügen die Absolventinnen und Absolventen über grundlegende Fachkenntnisse der Niederländischen Philologie. Damit haben sie ein Verständnis von Sprache, Literatur und Kultur, das sie in die Lage versetzt, das Niederländische und die niederländische Literatur in einen historischen europäischen Kontext einzuordnen. Neben einer grundlegenden Sprachausbildung erwerben die Studentinnen und Studenten das philologische Handwerkszeug, mit dem sie sprachliche Strukturen und Texte angemessen analysieren können. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in der Lage, Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten.
- (2) Mit Abschluss des 60-LP-Modulangebots verfügen die Absolventinnen und Absolventen außerdem über Schlüsselkompetenzen, besonders in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie über soziale Kompetenz, insbesondere im Bereich Gender und Diversity. Sie können komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich darstellen und präsentieren. Sie sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen und digitalen Wissensspeichern (u. a. Fachliteratur, Bibliotheken, Datenbanken, Internet) selbstständig zu erschließen und sie sind geübt im Umgang mit unterschiedlichen EDV-Programmen.
- (3) Mit Abschluss des 60-LP-Modulangebots sind die Absolventinnen und Absolventen für einen weiterführenden Studiengang oder eine Berufstätigkeit vor allem in solchen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Insbesondere können sie als Vermittler zwischen der niederländisch-flämischen und der deutschen Kultur fungieren. Daraus ergeben sich beispielsweise berufliche Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements.

§ 11 Studieninhalte

- (1) Im 60-LP-Modulangebot erlernen die Studentinnen und Studenten die niederländische Sprache und die grundlegende Auseinandersetzung mit philologischen Fragen und Methoden. Dabei werden zwei Studienbereiche unterschieden: die niederländische Sprachwissenschaft und die niederländische Literaturwissenschaft. Zentral steht eine Auffassung von Sprache, Kultur und Literatur als historisch Gewordenem, was sich in einem prinzipiell historisch-vergleichenden Ansatz in der Lehre widerspiegelt. Die niederländische Sprachwissenschaft befasst sich mit der Analyse und der Beschreibung der niederländischen Sprache, mit ihrer historischen Entwicklung und der Herausbildung ihrer Varietäten. Dabei wird immer auch der Vergleich zu anderen Sprachen, insbesondere zum Deutschen, gesucht und thematisiert. Darüber hinaus beschäftigt sich die niederländische Sprachwissenschaft mit den allgemeinen Bedingungen und den Funktionen von Sprache in sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Sprach- und Grammatiktheorien. Die niederländische Literaturwissenschaft befasst sich mit der Analyse und Beschreibung der niederländischsprachigen Literatur aller Epochen in historisch-vergleichender Perspektive, wobei insbesondere auch die Beziehung zur deutschsprachigen Literatur thematisiert wird. Im Zentrum des Interesses stehen die sich ständig ändernden Auffassungen über Literatur und das Funktionieren von Literatur im gesellschaftlichen Zusammenhang. Grundlage der Beschäftigung mit diesen Sachverhalten sind aktuelle Literatur-, Medien-, Gender- und Kulturtheorien, die auf die Betrachtung der verschiedenen Strömungen, Gattungen, Themen und Motive angewandt werden.
- (2) Im 60-LP-Modulangebot werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von niederländischer Literatur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Geschlechterforschung vermittelt. Das Modulangebot behandelt die sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung.

§ 12 Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots werden folgende Module angeboten:

- Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I (10 LP),
- Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II (5 LP),
- Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III (5 LP),

- Modul 5: Grundlagen der Niederlandistik (5 LP),
- Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen (10 LP),
- Modul 7: Literarische Themen und Motive (10 LP),
- Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen (10 LP),
- Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel (10 LP) sowie
- Modul 11: Vertiefung Niederländische Philologie B (5 LP).
- Die Module 1, 2, 3, 5, 6, 8 und 11 sind obligatorisch zu absolvieren. Von den Modulen 7 und 9 ist eines zu wählen und zu absolvieren.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

§ 13 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 14 Qualifikationsziele

- (1) Mit Abschluss des 30-LP-Modulangebots verfügen die Absolventinnen und Absolventen über grundlegende Kenntnisse entweder im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft oder der niederländischen Sprachwissenschaft. Neben einer grundlegenden Sprachausbildung erwerben die Studentinnen und Studenten in Ansätzen das philologische Handwerkszeug, mit dem sie sprachliche Strukturen und Texte angemessen analysieren können. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in Ansätzen in der Lage, Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten.
- (2) Mit Abschluss des 30-LP-Modulangebots verfügen die Absolventinnen und Absolventen außerdem über grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie über soziale Kompetenz, insbesondere im Bereich Gender und Diversity. Sie können komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich darstellen und präsentieren. Sie sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen und digitalen Wissensspeichern (u. a. Fachliteratur, Bibliotheken, Datenbanken, Internet) selbstständig zu erschließen und sie sind geübt im Umgang mit unterschiedlichen EDV-Programmen.

(3) Mit Abschluss des 30-LP-Modulangebots sind die Absolventinnen und Absolventen für einen weiterführenden Studiengang oder eine Berufstätigkeit vor allem in solchen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Insbesondere können sie als Vermittler zwischen der niederländisch-flämischen und der deutschen Kultur fungieren. Daraus ergeben sich beispielsweise berufliche Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und im Bereich des Kulturmanagements.

§ 15 Studieninhalte

- (1) Im 30-LP-Modulangebot erlernen die Studentinnen und Studenten die niederländische Sprache. Durch die Absolvierung eines fachwissenschaftichen Moduls gewinnen sie zudem Einblicke in die wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen und Methoden der niederländischen Philologie. Dabei erwerben die Studentinnen und Studenten grundlegende Kenntnisse im Bereich der niederländischen Sprachwissenschaft oder der niederländischen Literaturwissenschaft. Die niederländische Sprachwissenschaft befasst sich mit der Analyse und der Beschreibung der niederländischen Sprache, mit ihrer historischen Entwicklung und der Herausbildung ihrer Varietäten. Dabei wird immer auch der Vergleich zu anderen Sprachen, insbesondere zum Deutschen, gesucht und thematisiert. Darüber hinaus beschäftigt sich die niederländische Sprachwissenschaft mit den allgemeinen Bedingungen und den Funktionen von Sprache in sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Sprach- und Grammatiktheorien. Die niederländische Literaturwissenschaft befasst sich mit der Analyse und Beschreibung der niederländischsprachigen Literatur aller Epochen in historischvergleichender Perspektive, wobei insbesondere auch die Beziehung zur deutschsprachigen Literatur thematisiert wird. Im Zentrum des Interesses stehen die sich ständig ändernden Auffassungen über Literatur und das Funktionieren von Literatur im gesellschaftlichen Zusammenhang. Grundlage der Beschäftigung mit diesen Sachverhalten sind aktuelle Literatur-, Medien-, Genderund Kulturtheorien, die auf die Betrachtung der verschiedenen Strömungen, Gattungen, Themen und Motive angewandt werden.
- (2) Im 30-LP-Modulangebot werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von niederländischer Literatur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Geschlechterforschung in Ansätzen vermittelt. Das Modulangebot behandelt die sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung.

§ 16 Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots werden folgende Module angeboten:

- Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I (10 LP),
- Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II (5 LP),
- Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III (5 LP),
- Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen (10 LP),
- Modul 7: Literarische Themen und Motive (10 LP),
- Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen (10 LP) sowie
- Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel (10 LP).

Die Module 1, 2 und 3 sind obligatorisch zu absolvieren. Von den Modulen 6, 7, 8 und 9 ist eines zu wählen und zu absolvieren.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 17 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-LP-Modulangebot vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1766) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot oder für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot oder für das 30-LP-Modulangebot registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.
- (4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP-Modulangebots und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- die Zeit f
 ür eine eigenst
 ändige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzungen für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten beherrschen die vier Grundfertigkeiten auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER):

- 1. Lesen: Sie können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen.
- 2. Hören: Sie verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einfacher Vorträge und Präsentationen verstehen.
- 3. Sprechen: Sie sind in der Lage, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten.
- 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben und über vertraute Themen zu berichten.

Inhalte:

Studieninhalte sind insbesondere Elemente des Grundwortschatzes, der Basisgrammatik und der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen. Die beiden Lehrveranstaltungen ergänzen sich: während die sprachpraktische Übung la eher auf die Vermittlung von grammatischen Grundlagen gerichtet ist, dient die sprachpraktische Übung Ib vor allem der Einübung der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Da das Studium kontrastiv gestaltet wird, ist für Studentinnen und Studenten mit einer anderen Muttersprache als Deutsch eine sehr gute Beherrschung des Deutschen notwendig. Es wird daher dringend empfohlen, eventuelle Sprachkurse im Bereich "Deutsch als Fremdsprache" (DaF) vor diesem Modul zu absolvieren.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-----------------------------------|--|--|-------------------------------------|-------|-----------|
| Sprach- praktische Übung la | 2 | Seminargespräch, kurze, selbstständig schriftlich oder mündlich zu erarbeitende Arbeitsaufträge, Diagnosetests | Präsenzstudium: SpÜ la SpÜ lb | | 30 60 |
| Sprach- praktische Übung Ib | 4 | Kleingruppenarbeit, Seminar- gespräch, Diagnosetests, kurze, selbstständig schriftlich oder mündlich zu erarbeitende Arbeitsaufträge | Prüfungsvorbereitung und | | 150 60 |
| Veranstaltungss | prache: | Niederländisch und Deutsch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwa | ind insgesamt: | 300 Stunden | | 10 LP | |
| Dauer des Modu | ls: | Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des A | ngebots: | Jährlich, jeweils im Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot Niederländische Philologie; 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie | | | |

Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1: Sprachpraxis Niederländisch I

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten auf dem Niveau B1 GER:

- 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten können authentische (auch längere) Texte verstehen (sowohl Fachtexte als auch literarische Texte). Sie können Informationen aus verschiedenen Texten zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen.
- Hören: Die Studentinnen und Studenten können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie können einem Vortrag folgen, wenn deutlich und langsam gesprochen wird.
- 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können sich aktiv an einer niederländischsprachigen Lehrveranstaltung beteiligen.
- 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu verfassen. Sie können ihre eigene Meinung vertreten und Argumente gegeneinander abwägen.

Inhalte:

Studieninhalte sind insbesondere Elemente des Grundwortschatzes und die Erarbeitung thematischer Wortschätze, die Vervollständigung der Basisgrammatik und Elemente der Textgrammatik sowie Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | |
|-----------------------------------|--|---|---|------|----------------|--|
| Sprach- praktische Übung II | 4 | Seminargespräch, Kleingrup- penarbeit, Diskussion, selbst- ständig zu erarbeitende schrift- liche und mündliche Aufgaben, Zusammenfassung gehörter Texte | Präsenzstudium SpÜ II Vor- und Nachbereitung SpÜ II Prüfungsvorbereitung und Prüfung | | 60 60 30 | |
| Veranstaltungss | prache: | Niederländisch und Deutsch | | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | | |
| Arbeitszeitaufwa | nd insgesamt: | 150 Stunden | | 5 LP | | |
| Dauer des Modu | ls: | Ein Semester | | | | |
| Häufigkeit des A | ngebots: | Jährlich, jeweils im Sommersemester | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot Niederländische Philologie; 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie | | | | |

Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 2: Sprachpraxis Niederländisch II

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten auf dem Niveau B2 GER:

- 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, den Inhalt von längeren und komplexen (auch argumentativen) Texten rasch zu erfassen und Texte aus dem eigenen Fach- bzw. Interessengebiet im Detail zu verstehen.
- 2. Hören: Die Studentinnen und Studenten können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und haben keine Verständnisschwierigkeiten, wenn mit ihnen in der Standardsprache gesprochen wird.
- 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, zu einer großen Bandbreite von Themen aus ihren Interessen- und Fachgebieten detaillierte Beschreibungen abzugeben, sich an Diskussionen zu beteiligen und eine Argumentation auszuführen.
- 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage eine Erörterung zu schreiben und eine Lehrveranstaltung in einem Protokoll zusammenzufassen.

Die Studentinnen und Studenten sind sprachlich und interkulturell genügend vorbereitet, um ein Auslandsstudium aufnehmen zu können.

Inhalte:

Studieninhalte sind insbesondere die Erweiterung von Lese- und Hörverständnisstrategien, die Entwicklung der Kommunikationsstrategien und die Erweiterung der schriftlichen Kompetenz.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Arbeitsaufwand Teilnahme (Stunden) | | | | |
|------------------------------------|--|---|---|------|----------------|--|
| Sprach- praktische Übung III | 4 | Kleingruppenarbeit, kurze selbstständig zu erarbeitende Arbeitsaufträge, mündliche Präsentation, Seminar- gespräch, selbstständig schrift- lich zu erarbeitende Arbeitsauf- träge | Präsenzstudium SpÜ III Vor- und Nachbereitung SpÜ III Prüfungsvorbereitung und Prüfung | | 60 60 30 | |
| Veranstaltungss | prache: | Niederländisch | | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | | |
| Arbeitszeitaufwa | nd insgesamt: | 150 Stunden | | 5 LP | | |
| Dauer des Modu | ls: | Ein Semester | | | | |
| Häufigkeit des A | ngebots: | Jährlich, jeweils im Wintersemester | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot Niederländische Philologie; 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie | | | | |

Modul 4: Sprachpraxis Niederländisch IV

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 3: Sprachpraxis Niederländisch III

Qualifikationsziele:

Beherrschung mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten im Bereich B2 bis C1 GER:

- 1. Lesen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen. Auch in komplexen Texten finden sie wichtige Einzelinformationen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken.
- Hören: Die Studentinnen und Studenten können längere Redebeiträge und Vorträge (auch mit komplexer Argumentation) verstehen und einer Diskussion folgen, wenn das Thema bekannt ist und Standardsprache gesprochen wird.
- 3. Sprechen: Die Studentinnen und Studenten können sich relativ natürlich an längeren Gesprächen und lebhaften Diskussionen beteiligen. Sie können Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf Argumente anderer (auch spontan) reagieren.
- 4. Schreiben: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen, Zusammenfassungen und Erörterungen zu verfassen. Sie können Argumente gegeneinander abwägen und einen eigenen Standpunkt angemessen formulieren.

Inhalte:

Studieninhalte sind insbesondere die Erweiterung von Lese- und Hörverständnis sowie der schriftlichen Kompetenz, die Entwicklung von Kommunikationsstrategien, die Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | |
|--------------------------|--|--|--------------------------|-----------------|----|--|
| 0 | | Seminargespräch, Kleingrup- | Präsenzstudiun | n SpÜ IV | 60 | |
| Sprach- praktische | 4 | penarbeit, Diskussion, selbst- ständig zu erarbeitende schrift- | Vor- und Nachb | ereitung SpÜ IV | 60 | |
| Übung IV | 7 | liche und mündliche Aufgaben, | Prüfungsvorbereitung und | | | |
| _ | | Präsentation | Prüfung | | 30 | |
| Veranstaltungss | prache: | Niederländisch | | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | | |
| Arbeitszeitaufwa | ınd insgesamt: | 150 Stunden 5 LP | | 5 LP | | |
| Dauer des Modu | ls: | Ein Semester | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jährlich, jeweils im Sommersemester | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Niederländische Philologie | | | | |

Modul 5: Grundlagen der Niederlandistik

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten haben zum einen grundlegende Kenntnisse über die Geschichte des niederländischen Sprachraums. Sie können die heutigen politischen und kulturellen Entwicklungen im niederländischen Sprachraum (historisch) einordnen. Dies betrifft in erster Linie die Niederlande und Belgien, daneben aber auch Suriname und die karibischen Niederlande. Sie kennen einschlägige Werke, um sich über einzelne Aspekte der Geschichte des niederländischen Sprachraums selbstständig zu informieren. Zum anderen verfügen die Studentinnen und Studenten über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Techniken und Methoden des sprach- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Bibliographieren, Protokollieren und Referieren. Sie kennen die zentralen Nachschlagewerke und Websites zur niederländischen Sprache sowie zur niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft und sie sind in der Lage, gezielt fachwissenschaftliche Informationen zu recherchieren. Sie können fachwissenschaftliche Inhalte angemessen zusammenstellen und präsentieren. Zudem verfügen sie über erste Kenntnisse in der Konzeption größerer schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten und kennen die standardisierten Regeln für die Abfassung schriftlicher Hausarbeiten. Sie sind mit den Regeln der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vertraut.

Inhalte:

Der Einführungskurs I bietet den Studentinnen und Studenten einen Überblick über die Geschichte der Niederlande und Belgiens. Neben der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Historie des niederländischen Raumes bilden die gesellschaftlichen Umbrüche während des 20. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf beide Länder einen Schwerpunkt des Seminars.

Der Einführungskurs II stellt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten dar. Im Mittelpunkt steht die Technik der Literaturrecherche und der verschiedenen Formen mündlicher und schriftlicher wissenschaftlicher Präsentationen und Arbeiten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Einsatz moderner Medien

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|--------------------------|--|---|-------------------------------|---------------|----------------|
| Einführungs- kurs I | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppen-Präsentationen (mündlich/schriftlich), eLearning-basierte Selbstlernphasen | Präsenzstudiun Vor- und Nachb | ereitung EK I | 30 20 30 |
| Einführungs- kurs II | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Arbeitsaufträge, Einzelund Gruppen-Präsentationen (mündlich/schriftlich), eLearning-basierte Selbstlernphasen | Prüfungsvorbereitung und | | 20 |
| Veranstaltungss | prache: | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwa | nd insgesamt: | 150 Stunden | | 5 LP | |
| Dauer des Modu | ls: | Ein Semester | <u> </u> | · | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jährlich, jeweils im Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot Niederländische Philologie | | | |

Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1: Sprachpraxis Niederländisch I

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind mit zentralen Fragestellungen der niederländischen Literaturwissenschaft sowie der literaturwissenschaftlichen Methoden und Terminologie im Hinblick auf die wichtigsten Strömungen der niederländischsprachigen Literatur und der Gattungsforschung unter historisch-vergleichender Perspektive vertraut. Sie besitzen textanalytische Kompetenzen und können literaturwissenschaftliche Fragestellungen einordnen und beschreiben. Sie sind in der Lage, die entsprechende Sekundärliteratur zu lesen, Argumentationen nachzuvollziehen und zu reproduzieren. Ferner sind ihnen die einschlägigen Nachschlagewerke, Zeitschriften und Websites zur niederländischen Literaturwissenschaft bekannt.

Inhalte:

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete, Methoden und Kompetenzen der niederländischen Literaturwissenschaft ein. Der Einführungskurs enthält einen diachronen Überblick über die wichtigsten Strömungen der niederländischsprachigen Literatur sowie einige zentrale Gattungen. Behandelt wird dabei die niederländischsprachige Literatur des Mittelalters, der Renaissance, der Aufklärung, des Klassizismus und der Romantik, des Naturalismus, der Moderne und Postmoderne bis zur Gegenwartsliteratur in historisch-vergleichender Perspektive, wobei auch die Beziehungen zu anderen Literaturen, insbesondere der deutschen, thematisiert werden. Die Studentinnen und Studenten werden mit den wichtigsten Arbeitsinstrumenten der niederländischen Literaturwissenschaft vertraut gemacht.

Im Seminar werden die im Basisseminar erworbenen Kenntnisse anhand einer bestimmten literarischen Strömung oder Gattung exemplarisch vertieft. Schwerpunkte dabei sind die Vermittlung von text- und medienanalytischen Kompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen der Literatur-, Medien-, Gender- und Kulturtheorie unter niederländischer Perspektive. Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, Methoden, Terminologie und theoretische Ansätze der niederländischen Literaturwissenschaft nachzuvollziehen und aktiv anzuwenden.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|--------------------------|--|---|--|-------|----------------|
| Einführungskurs | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündlich/schriftlich), eLearning-basierte Selbstlernphasen | Präsenzstudium EK Vor- und Nachbereitung EK Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung | | 30 60 30 |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündlich/schriftlich), eLearning-basierte Selbstlernphasen | | | 60 120 |
| Veranstaltungss | prache: | Niederländisch und Deutsch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwa | nd insgesamt: | 300 Stunden | | 10 LP | |
| Dauer des Modu | ls: | Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jährlich, beginnend im Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebor Niederländische Philologie; 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie | | | |

Modul 7: Literarische Themen und Motive

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1: Sprachpraxis Niederländisch I

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen Themen und Motive als wesentliche Elemente literarischer Werke vor dem Hintergrund der niederländischen Literaturwissenschaft. Sie sind mit literaturwissenschaftlichen Methoden und Begriffen sowie mit literatur- und kulturtheoretischen Ansätzen im Hinblick auf die Themen- und Motivforschung unter historisch-vergleichender Perspektive vertraut. Sie sind in der Lage, themen- und motivgeschichtliche Traditionsstränge zu erfassen und diese Erkenntnisse komparatistisch auch auf andere Literaturen, insbesondere die deutsche, zu übertragen. Ferner können die Studentinnen und Studenten literaturwissenschaftliche Fragen selbstständig mit Hilfe von Primär- und Sekundärliteratur bearbeiten und ihre Ergebnisse in verschiedenen Formen (mündliche Präsentation, Essay) darlegen.

Inhalte:

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete, Methoden und Kompetenzen der niederländischen Themen- und Motivforschung ein. Der Einführungskurs enthält einen diachronen Überblick über zentrale Themen und Motive des niederländischsprachigen Schrifttums, die gleichzeitig zu anderen europäischen Literaturen, insbesondere der deutschen, in Beziehung gesetzt werden. Untersucht werden dabei die Entwicklungen, Veränderungen und der Bedeutungswandel verschiedener Themen und Motive der niederländischsprachigen Literatur und ihre Wichtigkeit sowohl im Hinblick auf verschiedene literarische Strömungen bzw. Epochen als auch ihre Affinität zu den einzelnen Gattungen. Im Seminar werden die erworbenen Fähigkeiten anhand eines bestimmten Themas oder Motivs exemplarisch vertieft. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten dabei selbstständig mit Hilfe der Primär- und Sekundärliteratur mündliche und schriftliche Beiträge zu einzelnen Schwerpunkten des Seminars.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | |
|-------------------------|--|---|--|-------|----------------|--|
| Einführungskurs | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündlich/schriftlich), eLearning-basierte Selbstlernphasen | Vor- und Nachbereitung EK 8 Präsenzstudium S 3 Vor- und Nachbereitung S 8 Prüfungsvorbereitung und | | 30 80 30 | |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, Einzel- und Gruppenpräsentationen (mündlich/schriftlich), eLearning-basierte Selbstlernphasen | | | 80 | |
| Veranstaltungss | prache: | Niederländisch und Deutsch | | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | | |
| Arbeitszeitaufwa | nd insgesamt: | 300 Stunden | | 10 LP | | |
| Dauer des Modu | ls: | Zwei Semester | | | | |
| Häufigkeit des A | ngebots: | Jährlich, beginnend im Sommersemester | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot Niederländische Philologie; 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie | | | | |

Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1: Sprachpraxis Niederländisch I

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind mit zentralen sprachwissenschaftlichen Beschreibungsebenen und Teildisziplinen vertraut. Sie können sprachliche Phänomene des Niederländischen einordnen und beschreiben. Sie verfügen über Kenntnisse der grundlegenden sprachwissenschaftlichen Methoden und Terminologie. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Literatur zu lesen, Argumentationen nachzuvollziehen und wiederzugeben. Sie kennen die wichtigsten Nachschlagewerke, Zeitschriften und Websites zur niederländischen Sprache und Sprachwissenschaft.

Inhalte:

Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete und Methoden der allgemeinen und der niederländischen Sprachwissenschaft ein. Der Einführungskurs führt in die Sprache als soziales Phänomen ein. Es werden dialektale und soziale Varietäten des Niederländischen vorgestellt und die Stellung des Niederländischen in den Niederlanden und in Belgien thematisiert. Es vermittelt einen ersten Überblick über die externe Sprachgeschichte. Die Besonderheiten der sprachlichen Strukturen des Niederländischen werden überblicksartig vorgestellt. Dabei wird das Niederländische immer in Beziehung gesetzt zum Deutschen und zu anderen (germanischen) Sprachen. Thema des Seminars sind die zentralen Bereiche der sprachwissenschaftlichen Beschreibung des Niederländischen. Dazu gehören Phonologie/Phonetik, Morphologie, Syntax und Semantik. Die Studentinnen und Studenten lernen die Prinzipien der linguistischen Analyse kennen und werden mit Methoden, Terminologie und theoretischen Ansätzen der Sprachwissenschaft vertraut gemacht. Sie lernen die wichtigsten Arbeitsinstrumente der niederländischen Sprachwissenschaft kennen.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | |
|-------------------------|--|---|--|-------|----------------|--|
| Einführungskurs | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzelund Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Präsenzstudium EK Vor- und Nachbereitung EK Präsenzstudium S | | 30 60 30 | |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzelund Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung | | 60 120 | |
| Veranstaltungss | prache: | Niederländisch und Deutsch | | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | | |
| Arbeitszeitaufwa | nd insgesamt: | 300 Stunden | | 10 LP | | |
| Dauer des Modu | ls: | Zwei Semester | | | | |
| Häufigkeit des A | ngebots: | Jährlich, beginnend im Sommersemester | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebor Niederländische Philologie; 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie | | | | |

Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1: Sprachpraxis Niederländisch I

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind sich des Zusammenhangs zwischen Diachronie und Synchronie einerseits und zwischen sprachlicher Variation und sprachlichem Wandel andererseits bewusst. Sie kennen die Geschichte des Niederländischen und sie können Eigenschaften der Gegenwartssprache historisch einordnen und erklären. Sie können ein sprachwissenschaftliches Thema unter bestimmten Zielsetzungen analysieren, bearbeiten und selbstständig schriftlich darstellen.

Inhalte:

Im Rahmen dieses Moduls beschäftigen sich die Studentinnen und Studenten in erster Linie mit soziolinguistischen und historischen Aspekten des Niederländischen. Sie lernen Grundbegriffe sprachlicher Variation und Prinzipien des Sprachwandels kennen. Der Einführungskurs vermittelt zunächst einen Überblick über die diachrone Entwicklung der niederländischen Sprache. Es geht dabei einerseits auf die verschiedenen Sprachentwicklungsstufen wie beispielsweise das Mittelniederländische und die Entwicklung des Niederländischen in Flandern ein. Anderseits wird das Zusammenspiel zwischen sprachlicher Variation und sprachlichem Wandel thematisiert. Sprachliche Variation wird dabei weit gefasst: als regionale Variation, als soziale oder genderspezifische Variation usw. Variation und Wandel werden auch im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Implikationen behandelt. Im Seminar werden diese Aspekte anhand von Fallbeispielen konkretisiert und exemplarisch vertieft. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten selbstständig einzelne Teilthemen (gegebenenfalls in kleinen Gruppen), präsentieren diese und arbeiten sie in Form einer Hausarbeit schriftlich aus.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | |
|-------------------------|--|---|---|-------|----------------|--|
| Einführungskurs | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzelund Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Präsenzstudium EK Vor- und Nachbereitung EK Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung | | 30 60 30 | |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzelund Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | | | 60 120 | |
| Veranstaltungss | prache: | Niederländisch und Deutsch | | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | | |
| Arbeitszeitaufwa | nd insgesamt: | 300 Stunden | | 10 LP | | |
| Dauer des Modu | ls: | Zwei Semester | | | | |
| Häufigkeit des A | ngebots: | Jährlich, beginnend im Sommersemester | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Niederländische Philologie; 60-LP-Modulangebot Niederländische Philologie; 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie | | | | |

Modul 10: Vertiefung Niederländische Philologie A

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 3: Sprachpraxis Niederländisch III

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen und Probleme aus dem Bereich der Niederländischen Philologie selbstständig zu behandeln. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen, zueinander in Beziehung zu setzen und gegeneinander abzuwägen sowie selber Stellung zu beziehen. Sie können dies in angemessener Form sowohl mündlich präsentieren als auch schriftlich darlegen (auf Niederländisch und auf Deutsch). Sie sind in der Lage, eine Bachelorarbeit anzufertigen.

Inhalte:

Das Studium erweitert die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen. Die Gegenstände der Vertiefungsseminare sind in der Regel exemplarischer Natur und so gewählt, dass sie die Studentinnen und Studenten an aktuelle Forschungsfragen heranführen. In einem der beiden Seminare erarbeiten die Studentinnen und Studenten selbstständig ein Teilthema in Form einer Hausarbeit; das zweite Vertiefungsseminar soll für die Studentinnen und Studenten als Ausgangspunkt für die Bachelorarbeit dienen.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|--------------------------|--|---|---|-------|----------------|
| Vertiefungs- seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzelund Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Präsenzstudium VS Vor- und Nachbereitung VS Präsenzstudium VS Vor- und Nachbereitung VS Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung | | 30 60 30 |
| Vertiefungs- seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzelund Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | | | 60 120 |
| Veranstaltungss | prache: | Niederländisch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwa | nd insgesamt: | 300 Stunden | | 10 LP | |
| Dauer des Moduls: | | Ein oder zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Niederländische Philologie | | | |

Modul 11: Vertiefung Niederländische Philologie B

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Deutsche und Niederländische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten der Niederländischen Philologie

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 3: Sprachpraxis Niederländisch III

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen und Probleme aus dem Bereich der Niederländischen Philologie selbstständig zu behandeln. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen, zueinander in Beziehung zu setzen und gegeneinander abzuwägen sowie selber Stellung zu beziehen. Sie können dies in angemessener Form sowohl mündlich präsentieren als auch schriftlich darlegen (auf Niederländisch und auf Deutsch).

Inhalte:

Das Studium erweitert die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen. Die Gegenstände des Vertiefungsseminars sind in der Regel exemplarischer Natur und so gewählt, dass sie die Studentinnen und Studenten an aktuelle Forschungsfragen heranführen.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|--------------------------|--|---|--|----------------|--|
| Vertiefungs- seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzelund Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Präsenzstudium Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 60 60 | |
| Veranstaltungss | prache: | Niederländisch | | | |
| Pflicht zur regelr | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwa | and insgesamt: | 150 Stunden | 5 LP | 5 LP | |
| Dauer des Modu | ls: | Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | | | |
| Verwendbarkeit: | | 60-LP-Modulangebot Niederländische Philologie | | | |

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

| FS | | Kerr | nfach | | ABV | LP |
|----|--|--|---|--|---|-----|
| 1 | Modul 1 Sprachpraxis Niederländisch I (10 LP) | Modul 5 Grundlagen der Niederlandistik (5 LP) | | | Modul Kompetenz- bereich 5 LP | 20 |
| 2 | Modul 2 Sprachpraxis Niederländisch II (5 LP) | | Modul 6 Literarische Strömungen und Gattungen (10 LP) | Modul 8 Sprachliche Strukturen und | Modul Kompetenz- bereich 5 LP | 20 |
| 3 | Modul 3 Sprachpraxis Niederländisch III (5 LP) | | | Funktionen (10 LP) | Modul Kompetenz- bereich 5 LP | 20 |
| 4 | Modul 4 Sprachpraxis Niederländisch IV (5 LP) | | Modul 7 Literarische Themen und Motive (10 LP) | Modul 9 Sprachliche Variation und | Berufsfeldorientie- rendes Praktikum | 20 |
| 5 | | Modul 10 Vertiefung Niederländische | | sprachlicher Wandel (10 LP) | (10 LP) | 20 |
| 6 | Bachelorarbeit (10 LP) | Philologie A (10 LP) | | | Modul Kompetenz- bereich 5 LP | 20 |
| | | 90 | LP | | 30 LP | 120 |

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

| FS | | | | LP |
|----|---|---|---|----|
| 1 | Modul 1 Sprachpraxis Niederländisch I (10 LP) | Modul 5 Grundlagen der Niederlandistik (5 LP) | | 15 |
| 2 | Modul 2 Sprachpraxis Niederländisch II (5 LP) | Modul 8 Sprachliche Strukturen und | | 10 |
| 3 | Modul 3 Sprachpraxis Niederländisch III (5 LP) | Funktionen (10 LP) | | 10 |
| 4 | | Modul 7 Literarische Themen und Motive oder | Modul 6 Literarische Strömungen | 10 |
| 5 | | Modul 9 Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel (10 LP) | und Gattungen (10 LP) | 10 |
| 6 | | Modul 11 Vertiefung Niederländische Philologie B (5 LP) | | 5 |
| | | | | 60 |

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Niederländische Philologie

| FS | | LP |
|----|---|----|
| 1 | Modul 1 Sprachpraxis Niederländisch I | 10 |
| | (10 LP) | |
| | Modul 2 | |
| 2 | Sprachpraxis Niederländisch II | 5 |
| | (5 LP) | |
| | Modul 3 | |
| 3 | Sprachpraxis Niederländisch III | 5 |
| | (5 LP) | |
| 4 | Modul 6 | 5 |
| | Literarische Strömungen und Gattungen | |
| | oder | |
| | Modul 7 | |
| | Literarische Themen und Motive | |
| _ | oder Modul 8 | _ |
| 5 | Sprachliche Strukturen und Funktionen | 5 |
| | oder | |
| | Modul 9 | |
| | Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel | |
| | (10 LP) | |
| 6 | | 0 |
| | | 30 |

Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie sowie für das 60-Leistungspunkte – Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte – Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2013 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Niederländische Philologie sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen
- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- 2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie
- § 3 Regelstudienzeit,
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- 3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie
- § 7 Umfang der Leistungen
- 4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie
- § 8 Umfang der Leistungen
- 5. Abschnitt: Schlussbestimmungen
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienund -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin
(RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Niederländische Philologie des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Niederländische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30Leistungspunkte-Modulangebots Niederländische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang, das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Niederländische Philologie

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

- (1) Im Bachelorstudiengang sind Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
- 90 LP im Kernfach einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Studienordnung in Verbindung mit § 5 dieser Ordnung;
- 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Studienordnung;

und

3. 30 LP im Studienbereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV); Anforderungen und Verfahren für

^{*} Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.

(2) Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module der wählbaren 60-LP-Modulangebote und 30-LP-Modulangebote wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Student oder die Studentin imstande ist, ein niederlandistisches Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie
- 1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
- 2. die Module des Kernfachs im Umfang von 60 LP erfolgreich absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten mit etwa 7 500 Wörtern umfassen. Sie kann auf Deutsch, Niederländisch oder Englisch verfasst werden.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.
- (7) Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst hat, dass er oder sie keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit in

- gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll.
- (9) Ist die Note der Bachelorarbeit nicht mindestens "ausreichend" (4,0), so darf diese einmal wiederholt werden

§ 6 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass
- die gemäß §§ 4, 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 6 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind und
- die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (4) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlage 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

§ 7 Umfang der Leistungen

- (1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots ist das erfolgreiche Absolvieren der Module gemäß § 12 der Studienordnung nachzuweisen.
- (2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht

zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Niederländische Philologie

§ 8 Umfang der Leistungen

- (1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots ist das erfolgreiche Absolvieren der Module gemäß § 16 der Studienordnung nachzuweisen.
- (2) Die in den einzelnen Modulen der Studienangebote gemäß Abs. 1 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60- und das 30-LP-Modulangebot vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1783) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.
- (4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60- und des 30-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

| Modul 1: Sprachpraxis Niederländisch I | | | | |
|--|---|-----------------------------------|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | |
| Sprachpraktische Übung Ia | Klausur (120 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten); die Modulprüfung wird nicht | Ja | | |
| sprachpraktische Übung Ib | differenziert bewertet. | Ja | | |
| Leistungspunkte: 10 LP | | | | |

| Modul 2: Sprachpraxis Niederländisch II | | | |
|---|--|----|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1: Sprachpraxis Niederländisch I | | | |
| Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Sprachpraktische Übung II | Klausur (120 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) | Ja | |
| Leistungspunkte: 5 LP | | | |

| Modul 3: Sprachpraxis Niederländisch III | | | |
|--|--|----|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 2: Sprachpraxis Niederländisch II | | | |
| Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Sprachpraktische Übung III | Klausur (180 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) | Ja | |
| Leistungspunkte: 5 LP | | | |

| Modul 4: Sprachpraxis Niederländisch IV | | | |
|---|---|----|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 3: Sprachpraxis Niederländisch III | | | |
| Lehr- und Lernformen | Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | |
| Sprachpraktische Übung IV | Klausur (90 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) | Ja | |
| Leistungspunkte: 5 LP | | | |

| Modul 5: Grundlagen der Niederlandistik | | | |
|---|--------------------------------|----|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Einführungskurs I | Mündliche Prüfung (30 Minuten) | Ja | |
| Einführungskurs II | | Ja | |
| Leistungspunkte: 5 LP | | | |

| Modul 6: Literarische Strömungen und Gattungen | | | |
|---|------------------------------|----|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1: Sprachpraxis Niederländisch I | | | |
| Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Einführungskurs | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | Ja | |
| Seminar | Trausarbeit (ca. 12 Seiterr) | Ja | |
| Leistungspunkte: 10 LP | | | |

| Modul 7: Literarische Themen und Motive | | | |
|---|----------------------------|----|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1: Sprachpraxis Niederländisch I | | | |
| Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Einführungskurs | Hausarhait (ag. 12 Caitan) | Ja | |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | Ja | |
| Leistungspunkte: 10 LP | | | |

| Modul 8: Sprachliche Strukturen und Funktionen | | | |
|---|-----------------------|----|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1: Sprachpraxis Niederländisch I | | | |
| Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Einführungskurs | Klausur (90 Minuten) | Ja | |
| Seminar | Nausui (90 Miliuteri) | Ja | |
| Leistungspunkte: 10 LP | | | |

| Modul 9: Sprachliche Variation und sprachlicher Wandel | | | |
|---|----------------------------|----|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1: Sprachpraxis Niederländisch I | | | |
| Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Einführungskurs | Hausarhait (ag. 12 Saitan) | Ja | |
| Seminar | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | Ja | |
| Leistungspunkte: 10 LP | | | |

| Modul 10: Vertiefungsmodul Niederländische Philologie A | | | |
|---|-------------------------------|----|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 3: Sprachpraxis Niederländisch III | | | |
| Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Vertiefungsseminar | Hausarbeit (ca. 18 Seiten) | Ja | |
| Vertiefungsseminar | Triausarbeit (ca. 16 Seiterr) | Ja | |
| Leistungspunkte: 10 LP | | | |

| Modul 11: Vertiefungsmodul Niederländische Philologie B | | | | | | |
|---|--|-----------------------------------|--|--|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 3: Sprachpraxis Niederländisch III | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | | |
| Vertiefungsseminar | mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | Ja | | | | |
| Leistungspunkte: 5 LP | | | | | | |

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Niederländische Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 42/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------|
| Kernfach Niederländische Philologie, davon • 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit | 90 (80) | |
| Ein 60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX] | 60 () | |
| Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) | 30 (0) | |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Niederländische Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 42/2013)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs English Studies: Literature Language Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 19. Juni 2013.
- (2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBI. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen sind zur eigenständigen Analyse, historischen Einordnung und theoretischen Reflexion der Literatur, Sprache, Medien und/oder kulturellen Praktiken anglophoner Kulturen befähigt. Diese umfasst die Auseinandersetzung sowohl mit Nationalliteraturen oder -kulturen als auch interkulturelle Begegnungen, Übertragungen und Einflüsse in Geschichte und Gegenwart. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein Verständnis der sprachlichen Verfasstheit von literarischen wie nicht-literarischen Texten sowie ein differenziertes Wissen um den Zusammenhang von Literatur und Sprache. Ergänzend hierzu verfügen sie über ein gesichertes Verständnis der kulturhistorischen Zusammenhänge, der Interdependenzen und Interaktionen zwischen der Sprache und anderen Zeichensystemen und Formen der Bedeutungsstiftung sowie der Unterschiede und Bezüge zwischen Textsorten, Medien, Diskursen und Ordnungen des Wissens.

- (2) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die englische Sprache mündlich wie schriftlich annähernd auf muttersprachlichem Niveau, was sie zur Durchführung eigener Forschungsprojekte in englischer Sprache befähigt. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse und Einschätzungen in mündlicher und schriftlicher Form und in einer dem Register und dem Medium angemessenen Form darzulegen. Sie sind zudem für kulturelle und historische Differenzen, Probleme der Kulturbegegnung und der kulturellen Übersetzung sensibilisiert.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen überdies über Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten. Dabei sind ihnen unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen sowie geschlechtsspezifischen Implikationen und Stereotypen vertraut. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Methodenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen interdisziplinärer Arbeit sowie insbesondere über Kommunikationsfähigkeit und Präsentationstechniken, Teamfähigkeit, Recherche- und Problemlösungsstrategien sowie die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf eine Tätigkeit in der literaturwissenschaftlichen Forschung vorbereitet, darüber hinaus auch auf Aufgaben in den Berufsfeldern Medien, Journalismus, Kommunikation und literarisches Übersetzen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang setzt sich mit den Literaturen und Kulturen der englischsprachigen Welt (mit Ausnahme von Nordamerika) in Geschichte und Gegenwart auseinander. Im Gegensatz zu den traditionellen anglistischen Studiengängen wird hier das unverbundene Nebeneinander von Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft aufgelöst zugunsten eines an Forschungsgebieten orientierten Studiums, das nicht nach einzelnen Teildisziplinen trennt. Die disziplinäre Offenheit des Studiengangs erlaubt den Studentinnen und Studenten

^{*} Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

eine systematische Spezialisierung in der Wahl ihres Studien- und Forschungsschwerpunktes.

- (2) Die sprachpraktischen Module ergänzen das fachwissenschaftliche Studium durch ihre Konzentration auf die primär sprachlichen Aspekte von kulturellen oder literarischen Phänomenen. Sie vermitteln die für die Durchführung und Präsentation eigenständiger Forschungsprojekte sowie die Teilnahme an der fachwissenschaftlichen Diskussion erforderliche mündliche wie schriftliche Sprachkompetenz.
- (3) Seminardiskussionen im Plenum und in Kleingruppen, Rechercheaufgaben, die Entwicklung von Forschungsfragen und die mündliche wie schriftliche Präsentation der Ergebnisse vermitteln überfachliche Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

- (1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in
- den fachwissenschaftlichen Studienbereich im Umfang von 60 LP,
- 2. den sprachpraktischen Studienbereich im Umfang von 30 LP und
- 3. die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.
- (2) Der fachwissenschaftliche Studienbereich behandelt jeweils exemplarisch eines der Forschungsgebiete des Masterstudiengangs. Von den folgenden fachwissenschaftlichen Modulen sind vier zu wählen und zu absolvieren:
- 1. Interfacing Linguistics and Literature (15 LP)
- 2. Literary and Cultural Theories (15 LP)
- 3. Constructing Difference: Literary and Cultural Histories (15 LP)
- 4. Literature and Media (15 LP)
- 5. Negotiating Gender: Constructions, Representations, Theories (15 LP)
- 6. Medieval English Literatures (15 LP)
- 7. Postcolonial Literatures (15 LP)
- 8. Studying the Present Moment (15 LP).
- (3) Der sprachpraktische Studienbereich fokussiert auf jeweils unterschiedliche Aspekte fach- und alltagssprachlicher Kommunikation. Von den folgenden vier Modulen sind zwei zu wählen und zu absolvieren:
- 1. Academic Writing (15 LP)
- 2. Literary Translation (15 LP)
- 3. Communication Skills (15 LP)
- 4. Contemporary Britain: Language and Identity (15 LP).
- (4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Ange-

- botshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.
- (5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

- (1) Das Hauptseminar (HS) dient der Erörterung zentraler Forschungsfragen, vermittelt Theorien und Methoden der Analyse und setzt sich kritisch mit dem Stand der Forschung auseinander.
- (2) Die Methodenübung (MÜ) dient der gemeinsamen Lektüre von Texten, der angeleiteten Auseinandersetzung mit Forschungspositionen sowie der Einübung und Vertiefung von Methoden der wissenschaftlichen Analyse. Die Übung wird in weiten Teilen durch aktive mündliche wie schriftliche Beiträge der Studentinnen und Studenten gestaltet und befähigt sie, eigene Forschungsfragen zu formulieren und Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.
- (3) Sprachpraktische Übung (SpÜ): Diese dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform "Sprachpraktische Übung" entspricht zu 50 % der Lehrform "Konversationsübung" und zu 50 % der Lehrform "Lektürekurs".

§ 6 Auslandsstudium

- (1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.
- (2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leis-

tungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 36/2007, S. 376) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor In-

krafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studen-

ten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. In einem philologischen Studiengang, dessen erfolgreicher Abschluss die Vertrautheit nicht nur mit der einschlägigen Forschungsliteratur, sondern insbesondere mit einem umfangreichen Korpus von fremdsprachlichen Primärtexten erfordert, ist der Anteil des im Rahmen der Module betreuten Selbststudiums im Verhältnis zum Präsenzstudium vergleichsweise hoch. Den Studentinnen und Studenten wird nachdrücklich empfohlen, die in den Modulbeschreibungen angegebenen Zeitangaben für die systematische Lektüre der englischsprachigen Literatur bei der Organisation des Studiums einzuplanen.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Fachwissenschaftlicher Studienbereich

Modul: Interfacing Linguistics and Literature

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind mit der Interaktion von literaturwissenschaftlichen und linguistischen Theorien und Methoden und ihrer wechselseitigen Relevanz für die Analyse literarischer und nicht-literarischer Texte vertraut. Sie sind in der Lage, neben den literaturwissenschaftlichen Methoden auch linguistische Instrumente bei der Analyse von komplexen Texten (wie zum Beispiel Lyrik), bei der Differenzierung von Gattungen und bei der Beschreibung historischer Differenz einzusetzen. Die Studentinnen und Studenten können theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt einen Überblick über Theorien und Methoden der Analyse von sprachlichen Strukturen und Bedeutung, insoweit sie für die Analyse literarischer Texte relevant sind. Im Mittelpunkt des linguistischen Teils stehen Phänomene wie Sprechakte, Deixis, Metapher und Metonymie, Ironie, Mehrdeutigkeit sowie sprachliche Mittel zur Kennzeichnung von Perspektiven. Die literarischen Texte, an denen linguistische Modellbildung und Analyse erprobt werden, sind Kurztexte (zum Beispiel Lyrik, Oratorik, Kurzgeschichte) oder Textausschnitte aus Romanen oder Dramen, die aus unterschiedlichen Epochen der englischen Literaturgeschichte ausgewählt sind.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------------------|--|---|---|-----------------|--|
| Hauptseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichts- mitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fach- literatur, von schriftlich und/ oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge | | 30 180 30 | |
| Methodenübung | 2 | Diskussionen im Plenum und in Arbeitsgruppen, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge (z. B. Vorträge/Referate, Bibliographien und Forschungsüberblicke) in Einzeloder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 90 | |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

Modul: Literary and Cultural Theories

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind mit Grundfragen der Theoriebildung in der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie mit spezifischen neueren literatur- und kulturtheoretischen Ansätzen und Methodologien vertraut. Sie sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Theoriekonzepte zu analysieren. Sie können die so gewonnene Kompetenz zur Reflexion literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien zur Grundlage ihrer eigenen Untersuchungen machen und das eigene methodische Vorgehen begründen und kritisch überdenken. Theorien und Methoden werden dabei als Phänomene erfasst, die auf wissenschaftliche Gegenstände nicht bloß angewendet werden, sondern diese zuallererst konstituieren. Die Studentinnen und Studenten können theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.

Inhalte:

Das Modul stellt kontrastiv und vertiefend aktuelle Methoden- und Theoriekonzepte aus der Literatur- und Kulturwissenschaft vor und leitet zu deren Analyse und Reflexion an, wobei schwerpunktmäßig Aspekte wie die Historizität der Methoden und Theorien, ihre politischen Implikationen und ihre Kontextbezogenheit, ihre disziplinären Spezifika und interdisziplinären Anschlussmöglichkeiten diskutiert werden.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------------------|--|---|--|-----------------|--|
| Hauptseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichts- mitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fach- literatur, von schriftlich und/ oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge | Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 180 | | |
| Methodenübung | 2 | Diskussionen im Plenum und in Arbeitsgruppen, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge (z. B. Vorträge/Referate, Bibliographien und Forschungsüberblicke) in Einzeloder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 30 90 120 | |
| Veranstaltungssprache: | | Englisch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden 15 LP | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

Modul: Constructing Difference: Literary and Cultural Histories

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über eine vertiefte Einsicht in die Historizität von unterschiedlichen Texten der englischsprachigen Literaturen und Kulturen bei gleichzeitiger Betonung der Konstrukthaftigkeit und historischen Bedingtheit der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung. Sie sind in der Lage, die wissenschaftsgeschichtlichen und kulturellen Funktionen, die Reichweite und die Grenzen von Epochenkonzepten zu bestimmen und sich mit der Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung kritisch auseinanderzusetzen. Die Studentinnen und Studenten können unterschiedliche Forschungspositionen und -ergebnisse problematisieren und Phänomene der englischsprachigen Literaturen und Kulturen selbstständig historisch analysieren. Sie können zudem theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigenen Forschungsfragen und -interessen in der literatur- und kulturhistorischen Analyse problematisieren.

Inhalte:

An exemplarischen Epochen der englischsprachigen Literaturen bzw. Kulturen werden epochenspezifische Merkmale von Texten und Medien analysiert und in ihren historischen Kontexten situiert. Unterschiedliche Literatur- bzw. Kulturgeschichten werden in Hinblick auf ihre Kriterien, ihre Auswahl- und Konstruktionsvorgänge miteinander verglichen und kritisch reflektiert. Dies wird ergänzt durch die Auseinandersetzung mit neueren theoretischen Ansätzen und Forschungsrichtungen in der Kultur- und Literaturgeschichtsschreibung.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------------|--|---|--|-----------------|--|
| Hauptseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichts- mitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fach- literatur, von schriftlich und/ oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge | Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS Präsenzzeit MÜ | 30 180 30 | |
| Methodenübung | 2 | Diskussionen im Plenum und in Arbeitsgruppen, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge (z. B. Vorträge/Referate, Bibliographien und Forschungsüberblicke) in Einzeloder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 90 | |
| Veranstaltungss | prache: | Englisch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden 15 LP | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des A | ngebots: | Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

Modul: Literature and Media

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/

Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen auf der Basis zeitgenössischer theoretischer Debatten eine vertiefte Einsicht in die komplexen Zusammenhänge zwischen Literatur und anderen Medien und Künsten (bildende Kunst, Photographie, Film, Musik etc.). Sie sind in der Lage, intermediale Phänomene in größere literar- und medienhistorische Zusammenhänge zu stellen. Die Studentinnen und Studenten besitzen die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen und -ergebnissen sowie zur selbstständigen Analyse von medialen und intermedialen Phänomenen in der Literatur und Kultur der Gegenwart und Vergangenheit. Studentinnen und Studenten können theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.

Inhalte:

Das Modul setzt sich auf der Grundlage ausgewählter Beispiele mit unterschiedlichen Formen von Medialität und Intermedialität in den englischsprachigen Literaturen und Kulturen der Gegenwart und Vergangenheit auseinander. Dies beinhaltet Aspekte wie zum Beispiel Ekphrasis, Adaption, Imitation eines anderen Mediums, bimediale und plurimediale Gattungen, die in ihren jeweils spezifischen literar- und kulturhistorischen Kontexten verortet werden. Dies wird durch eine Auseinandersetzung mit neueren Text- und Medienbegriffen, Intertextualitäts- und Intermedialitätstheorien begleitet.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------------|--|---|---|--|-----------------|
| Hauptseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichts- mitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fach- literatur, von schriftlich und/ oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge | Präsenzzeit HS 3 Vor- und Nachbereitung HS 18 Präsenzzeit MÜ 3 Vor- und Nachbereitung MÜ 9 Prüfungsvorbereitung und | | 30 180 30 |
| Methodenübung | 2 | Diskussionen im Plenum und in Arbeitsgruppen, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge (z. B. Vorträge/Referate, Bibliographien und Forschungsüberblicke) in Einzeloder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | | | 90 |
| Veranstaltungss | prache: | Englisch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden 15 LP | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

Modul: Negotiating Gender: Constructions, Representations, Theories

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über systematische Kenntnisse über aktuelle Debatten und Konzepte der Gender Studies unter besonderer Berücksichtigung ihrer grundsätzlich interdisziplinären Anlage. Dies befähigt sie zur kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungspositionen und -ergebnissen sowie zur selbstständigen Analyse von kulturellen Konstruktionen und Repräsentationen von Geschlecht und Sexualität in Gegenwart und Vergangenheit. Studentinnen und Studenten können theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.

Inhalte:

An exemplarischen Gegenständen in den Bereichen der Sprache, Literatur und/oder Kultur englischsprachiger Länder wird der Zusammenhang zwischen Sexualität, Gender, Klasse und Ethnizität/"Rasse" erörtert sowie die zentrale Bedeutung von Gender für jeweils spezifische kulturelle Identitätskonstitutionen diskutiert. Dies schließt die Analyse von Konstruktionen und Diskursivierungen des geschlechtlich markierten Körpers sowie von normativer bzw. dissidenter Sexualität ein. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen wird ergänzt und begleitet durch die vertiefte Auseinandersetzung mit aktuellen Theorien der Gender Studies insbesondere in der Linguistik, der Literaturwissenschaft und/oder den Cultural Studies.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------------------|--|---|--|-----------------|--|
| Hauptseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichts- mitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fach- literatur, von schriftlich und/ oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge | Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS Präsenzzeit MÜ | 30 180 30 | |
| Methodenübung | 2 | Diskussionen im Plenum und in Arbeitsgruppen, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge (z. B. Vorträge/Referate, Bibliographien und Forschungsüberblicke) in Einzeloder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | Vor- und Nachbereitung MÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 90 | |
| Veranstaltungss | prache: | Englisch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden 15 LP | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

Modul: Medieval English Literatures

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte, exemplarische und forschungsnahe Kenntnisse der alt- und/ oder mittelenglischen und/oder mittelschottischen Literatur. Sie sind in der Lage, die Literatur des englischsprachigen Mittelalters und ihre spezifischen Gattungen und Formen in ihren sprachlichen, medialen und kulturellen Kontexten zu untersuchen, wobei ein besonderes Augenmerk dem Konstruktcharakter der literarhistorischen Epoche "Mittelalter" gilt. Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit zur selbstständigen Forschung im Bereich der mittelalterlichen Literatur und zur Reflexion der besonderen methodisch-theoretischen Bedingungen der literatur- und kulturwissenschaftlichen Analyse mittelalterlicher Texte. Studentinnen und Studenten können theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.

Inhalte:

Das Modul umfasst Themen, die literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen miteinander verknüpfen und methodisch-theoretisch reflektieren. Schwerpunktmäßig werden diskutiert die Medialität der mittelalterlichen Literatur, ihre sprachlichen, medialen und kulturellen Kontexte, ihre zeitgenössischen theoretischen, institutionellen und gattungsmäßigen Aspekte und Bedingungen, ihre wissenschaftliche und populäre Rezeption in nachmittelalterlichen Epochen, ihre methodisch-theoretische Erschließung in der Moderne sowie die Konstruktion des literarhistorischen Konzepts "Mittelalter" und der damit zusammenhängenden Konzepte von Alterität.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------------|--|---|---|--|-----------|
| Hauptseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichts- mitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fach- literatur, von schriftlich und/ oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge | Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 180 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 90 Prüfungsvorbereitung und | | 30 180 |
| Methodenübung | 2 | Diskussionen im Plenum und in Arbeitsgruppen, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge (z. B. Vorträge/Referate, Bibliographien und Forschungsüberblicke) in Einzeloder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | | | 90 |
| Veranstaltungss | prache: | Englisch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden 15 LP | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

Modul: Postcolonial Literatures

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der Kolonisierungs- und Dekolonisierungs- prozesse der englischsprachigen Welt und können sich eigenständig mit diesen Entwicklungen kritisch auseinandersetzen. Dies beinhaltet die Vertrautheit mit den aktuellen Theorien des Postkolonialismus, der Literaturen der englischsprachigen Welt und das Wissen über Geschichte und Struktur regionaler Varietäten des Englischen. Die Studentinnen und Studenten besitzen die Fähigkeit, postkoloniale Texte vor dem Hintergrund relevanter Theorien zu diskutieren, ihre Sprachdaten in Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen der Variation und vor dem Hintergrund unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Methoden zu analysieren. Studentinnen und Studenten können theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.

Inhalte:

Das Modul behandelt überblicksartig die Literaturen des Empires, des Antikolonialismus und der postkolonialen Epochen unter Berücksichtigung zentraler Theorien des Postkolonialismus. Zudem leistet er eine Einführung in mindestens eine regionale Literatur und diskutiert die Relevanz postkolonialer Studien im Kontext gegenwärtiger Globalisierungsprozesse. Dabei behandelt das Modul auch die Ausbildung der Varietäten des Englischen und die verschiedenen Dimensionen sprachlicher Variation, wie sie sich u. a. in literarischen, aber auch anderen kulturellen Texten und Medien manifestieren.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------------------|--|---|---|--|--|
| Hauptseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichts- mitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fach- literatur, von schriftlich und/ oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge | Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 180 Präsenzzeit MÜ 30 | | |
| Methodenübung | 2 | Diskussionen im Plenum und in Arbeitsgruppen, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge (z. B. Vorträge/Referate, Bibliographien und Forschungsüberblicke) in Einzeloder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | Vor- und Nachbereitung MÜ 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 | | |
| Veranstaltungss | prache: | Englisch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden 15 LP | | | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

Modul: Studying the Present Moment

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind mit der englischsprachigen Literatur der unmittelbaren Gegenwart vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen, die sie in den Stand versetzen, die aktuelle literarische Produktion in ihren wesentlichen Tendenzen zu erfassen, diese auf vorausgehende Phasen der Literaturgeschichte zu beziehen und sie zeitgenössischen Entwicklungen in anderen Künsten und im soziokulturellen Umfeld zuzuordnen. Die Studentinnen und Studenten kennen den Mehrwert literatur- und kulturwissenschaftlicher Analysen gegenüber einer feuilletonistischen Beschäftigung mit der Gegenwartsliteratur. Sie können theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen darstellen und ihre eigene methodische Vorgehensweise begründen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt in gezielter Auswahl der zu behandelnden Texte einen Überblick über die zeitgenössische literarische Produktion und ihre Medien (Zeitschriften, Verlage, Rundfunk und Fernsehen) und Institutionen (Verbände, Literaturpreise, Kritik) und eröffnet literatur- und kulturwissenschaftliche Zugänge zu ihr. In exemplarischen Analysen poetischer, narrativer und dramatischer Texte werden Fragen der Epochenzuordnung (zum Beispiel Postmoderne und Postkolonialismus) und Kanonbildung und Wertung, der Internationalisierung englischer Literatur(en), des Dialogs zwischen der Literatur und anderen Künsten (Intermedialität) und der Bedingtheit der literarischen Produktion durch Ethnizität/"Rasse", Klasse und Gender konkret.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------------------|--|---|---|-------|-----------|
| Hauptseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichts- mitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fach- literatur, von schriftlich und/ oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, Diskussion studentischer Vorträge | Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 180 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 90 Prüfungsvorbereitung und | | 30 180 |
| Methodenübung | 2 | Diskussionen im Plenum und in Arbeitsgruppen, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllende Arbeitsaufträge (z. B. Vorträge/Referate, Bibliographien und Forschungsüberblicke) in Einzeloder Gruppenarbeit, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge | | | 90 |
| Veranstaltungss | prache: | Englisch | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | | 15 LP | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

2. Sprachpraktischer Studienbereich

Modul: Academic Writing

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, wissenschaftliche Texte (Aufsätze, Rezensionen, Vorträge, Forschungsberichte etc.) in präzisem, der jeweiligen Textsorte angemessenem Englisch zu verfassen. Sie können dabei Forschungsfragen und Arbeitshypothesen organisieren und präsentieren sowie einzelne Analyseschritte sinnvoll strukturieren. Dies schließt die Korrektur und kritische Bewertung der selbst verfassten Texte mit ein.

Inhalte:

Verschiedene Methoden zur Verbesserung des schriftlichen Ausdrucks insbesondere in Hinblick auf das professionelle Verfassen von wissenschaftlichen Texten werden diskutiert und erprobt. Im ersten Teil des Moduls liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Verbindung von Theorie und Praxis, so dass von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet wird, regelmäßig kürzere Texte zu verfassen. Der zweite Teil des Moduls begleitet die Studenten und Studentinnen dabei, einen längeren wissenschaftlichen Text zu einem Forschungsthema ihrer Wahl zu verfassen und auf der Grundlage des Feedbacks (in Hinblick auf das Fachvokabular, stilistische und strukturelle Aspekte des Textes) zu überarbeiten und weiterzuentwickeln. Die Betreuung erfolgt zum Teil in Einzeltutorien, zum Teil in Form von Workshop-Diskussionen.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arb | peitsaufwand (Stunden) | |
|-----------------------------------|--|--|---|---------------------------|-----------------|
| Sprach- praktische Übung I | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichts- mitteln, von vorzubereitender Lektüre und schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen | Vor- und Nachbereitung SpÜ I 12 Präsenzzeit SpÜ II 3 Vor- und Nachbereitung SpÜ II 12 Prüfungsvorbereitung und | | 30 120 30 |
| Sprach- praktische Übung II | 2 | Gespräche im Rahmen von Workshops und Einzeltutorien auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre und schriftlichen Arbeitsaufträgen | | | 120 150 |
| Veranstaltungss | prache: | Englisch | | | |
| Pflicht zur regelr | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | | 15 LP | |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester (Sprachpraktische Übung I im Wintersemester, Sprachpraktische Übung II im Sommersemester) | | | Sprach- |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Jahr, Beginn jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

Modul: Literary Translation

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/

Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten besitzen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um eine große Bandbreite literarischer Texte unterschiedlicher Gattungen vom Deutschen ins Englische oder vom Englischen ins Deutsche zu übersetzen sowie ein Verständnis für die Besonderheiten der literarischen Sprache und die Problematik ihrer Übertragung in die jeweils andere Sprache. Die Studentinnen und Studenten können selbstständig anspruchsvolle Übersetzungen erstellen, die eine hohe Sensibilität für Stil und Sprachregister aufweisen. Zudem sind sie in der Lage, Übersetzungsentscheidungen systematisch auf der Grundlage von linguistischen, literatur- wie kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen.

Inhalte:

Der erste Teil des Moduls widmet sich der Problematik literarischer Übersetzung zwischen zwei so eng miteinander verwandten Sprachen wie dem Deutschen und dem Englischen, die jedoch ihre jeweiligen Besonderheiten in Struktur, Vokabular sowie literarischen Stilen entwickelt haben. Das Textkorpus umfasst Prosatexte wie auch Lyrik, die eine Vielzahl von Registern repräsentieren (zum Beispiel kanonische Literatur, zeitgenössischer Film und Kinderliteratur). Dies schließt die Auseinandersetzung mit der Methodologie der Übersetzung ebenso ein wie die Diskussion kultureller Einflussfaktoren und stilistischer Fragestellungen. Die Studentinnen und Studenten werden ihre eigenen Übersetzungen zur Diskussion stellen und sie mit professionellen Übersetzungen vergleichen. Der zweite Teil des Moduls begleitet die Studenten und Studentinnen bei der selbstständigen Übersetzung zweier längerer Texte (Prosa und Lyrik), die durch Kommentare sowie einen Anmerkungsapparat ergänzt werden soll. Die Betreuung erfolgt zum Teil in Einzeltutorien, zum Teil in Form von Workshop-Diskussionen.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-----------------------------------|--|---|---|------------------------|------------------|
| Sprach- praktische Übung I | 2 | Gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre und von schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen | Präsenzzeit Sp Vor- und Nacht | Ü I pereitung SpÜ I | 30 120 |
| Sprach- praktische Übung II | 2 | Gespräche im Rahmen von Workshops und Einzeltutorien auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre und von schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen | Präsenzzeit Sp Vor- und Nacht Prüfungsvorbei Prüfung | pereitung SpÜ II | 30 120 150 |
| Veranstaltungss | prache: | Englisch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | | 15 LP | |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester (Sprachpraktische Übung I im Wintersemester, Sprachpraktische Übung II im Sommersemester) | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Jahr, Beginn jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

Modul: Communication Skills

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über eine verbesserte mündliche Sprachkompetenz im Englischen im akademischen Kontext. Dies schließt insbesondere den wissenschaftlichen Vortrag, Präsentationstechniken, die Teilnahme an fachwissenschaftlichen Diskussionen sowie Formen der Diskussionsleitung ein, berührt aber auch mündliche und schriftliche Präsentationsstrategien in Vorstellungsgesprächen. Die Studentinnen und Studenten sind dazu fähig, ihre mündlichen Kommunikationstechniken weiterzuentwickeln, sich der jeweiligen Situation angemessen auszudrücken und ihr eigenes Kommunikationsverhalten kritisch zu reflektieren.

Inhalte:

Der erste Teil des Moduls fokussiert Präsentations- und Kommunikationstechniken wie Vortragsstil, Verbindung von Vortrag und Medieneinsatz, Körpersprache, Stimme, Diskussionsverhalten sowie Strategien, auf Kritik sowie in Konfrontationen angemessen zu reagieren. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der Vermittlung eines der jeweiligen Situation adäquaten Vokabulars und Sprachregisters liegen. Dies erfolgt anhand von studentischen Kurzvorträgen und Präsentationen, die im Plenum unter studentischer Diskussionsleitung kritisch diskutiert werden. Der zweite Teil des Moduls setzt sich mit der Verwendung des Englischen (unter Einschluss der Schriftsprache) in Situationen wie Bewerbungen und Bewerbungsgesprächen, professioneller Korrespondenz und öffentlichen Auftritten auseinander.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arb | eitsaufwand (Stunden) | |
|-----------------------------------|--|---|--|--------------------------|------------------------|
| Sprach- praktische Übung I | 2 | Gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und studentischen Vorträgen; kontinuierliche schriftliche Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen in Form eines Tagebuchs | Präsenzzeit Sp Vor- und Nacht Präsenzzeit Sp Vor- und Nacht | ereitung SpÜ I | 30 120 30 120 |
| Sprach- praktische Übung II | 2 | Gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von studentischen Vorträgen und mündlich wie schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen | Prüfungsvorber Prüfung | . | 150 |
| Veranstaltungss | prache: | Englisch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | | 15 LP | |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester (Sprachpraktische Übung I im Wintersemester, Sprachpraktische Übung II im Sommersemester) | | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Jahr, Beginn jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

Modul: Contemporary Britain: Language and Identity

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Englische Philologie

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen sprachliche Phänomene in der zeitgenössischen britischen Kultur und haben dadurch ein vertieftes Verständnis der kulturellen Vielfalt und der gesellschaftlichen Strukturen des heutigen Großbritanniens. Sie besitzen die Fähigkeit, Fallstudien aus unterschiedlichen kulturellen Bereichen und verschiedenen Medien selbstständig zu bearbeiten und sprachlich angemessen zu präsentieren.

Inhalte:

Der erste Teil des Moduls konzentriert sich auf sprachliche Phänomene im Zusammenhang mit aktuellen Debatten um die europäische Einigung bzw. den britischen Euroskeptizismus, die Beziehungen zu den USA, sowie Fragen von nationaler Identität und Ethnizität, die an einer Vielzahl von Texten und Medien (Zeitungsartikel, politische Reden, Fernsehberichterstattung etc.) analysiert werden. Im zweiten Teil des Moduls steht die Auseinandersetzung mit sprachlichen Phänomenen der Populärkultur (Fußball, Film und Fernsehen, Freizeit, Popmusik etc.) und der sprachlichen Konstitution kultureller Identitäten auf der Basis von Gender, sozialer Herkunft, Nationalität und Ethnizität im Mittelpunkt.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------|--|---|----------------------------------|----------------|-----|
| Sprach- | | Diskussionen im Plenum und | Präsenzzeit Sp | Ül | 30 |
| praktische | 2 | in Arbeitsgruppen auf der | Vor- und Nachb | ereitung SpÜ I | 120 |
| Übung I | | Grundlage von Unterrichts- mitteln und vorzubereitender | Präsenzzeit Sp | Ü II | 30 |
| Sprach- | | Lektüre, schriftliche und münd- | Vor- und Nachbereitung SpÜ II | | 120 |
| praktische Übung II | 2 | liche Arbeitsaufträge, Diskussion studentischer Vorträge | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | | 150 |
| Veranstaltungss | prache: | Englisch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwa | ind insgesamt: | 450 Stunden | | 15 LP | |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester (Sprachpraktische Übung I im Wintersemester, Sprachpraktische Übung II im Sommersemester) | | | |
| Häufigkeit des A | ngebots: | Einmal im Jahr, Beginn jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture | | | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

| Semester | Fachwiss | senschaft | Spraci | hpraxis | Masterarbeit |
|----------|------------------------|------------------------|---------|---------|-------------------------|
| 1 | Moc (15 | lul 1 LP) | Modul 1 | Modul 2 | |
| 2 | | dul 2 LP) | (15 LP) | (15 LP) | |
| 3 | Modul 3 (15 LP) | Modul 4 (15 LP) | | | |
| 4 | | | | | Masterarbeit (30 LP) |

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster) Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienund -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
- 60 LP im fachwissenschaftlichen Studienbereich gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung,
- 2. 30 LP im sprachpraktischen Studienbereich gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung,
- 3. 30 LP für die Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung.
- (2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der englischen Philologie zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie
- 1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
- 2. mindestens zwei Module im fachwissenschaftlichen Studienbereich und ein Modul im sprachpraktischen Studienbereich erfolgreich absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Mas-

^{*} Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

terarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

- (5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen.
- (6) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst und umfasst ca. 22 000 Wörter.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.
- (8) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens "ausreichend" (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise und eine Versicherung beizufügen, dass keiner der in Abs. 2 genannten Fälle

vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 36/2007, S 393) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.
- (4) Die Möglichkeit der Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vorund Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Fachwissenschaftlicher Studienbereich

| Modul: Interfacing Linguistics and Literature | | | | | |
|---|--|----|--|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | | |
| Hauptseminar | Schriftliche Hausarbeit (ca. 7 500 Wörter) | Ja | | | |
| Methodenübung | Gorintiiche Hausarbeit (ca. 7 300 Worter) | Ja | | | |
| Leistungspunkte: 15 | | | | | |

| Modul: Literary and Cultural Theories | | | |
|---------------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Hauptseminar | Cobriftliaba Hayraghait (ag. 7 500 M/ärtar) | Ja | |
| Methodenübung | Schriftliche Hausarbeit (ca. 7 500 Wörter) | Ja | |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

| Modul: Constructing Difference: Literary and Cultural Histories | | |
|---|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Hauptseminar | Schriftliche Hausarbeit (ca. 7 500 Wörter) | Ja |
| Methodenübung | Schilliche Hausarbeit (ca. 7 500 Worter) | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul: Literature and Media | | | |
|-------------------------------|--|-----------------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Hauptseminar | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 7 500 Wörter) | Ja | |
| Mathadanühung | ODER | lo. | |
| Methodenübung | mediale Projektarbeit (ca. 7 500 Wörter) | Ja | |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

| Modul: Negotiating Gender: Constructions, Representations, Theories | | | |
|---|--|-----------------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Hauptseminar | Schriftliche Hausarbeit (ca. 7 500 Wörter) | Ja | |
| Methodenübung | Gorintiiche Hausarbeit (ca. 7 300 Worter) | Ja | |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

| Modul: Medieval English Literatures | | | | |
|-------------------------------------|--|----|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Hauptseminar | Schriftliche Hausarbeit (ca. 7 500 Wörter) | Ja | | |
| Methodenübung | Scrimmere Hausarbeit (ca. 7 500 Worter) | Ja | | |
| Leistungspunkte: 15 | | | | |

| Modul: Postcolonial Literatures | | | |
|---------------------------------|--|----|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | |
| Hauptseminar | Schriftliche Hausarbeit (ca. 7 500 Wörter) | Ja | |
| Methodenübung | Schilling Hausarbeit (ca. 7 500 Worter) | Ja | |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

| Modul: Studying the Present Moment | | | | |
|------------------------------------|--|----|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Hauptseminar | Schriftliche Ausarbeitung (ca. 7 500 Wörter) | Ja | | |
| Methodenübung | Scrimmone Adsarbending (ca. 7 500 Worter) | Ja | | |
| Leistungspunkte: 15 | | | | |

2 Sprachpraktischer Studienbereich

| Modul: Academic Writing | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Sprachpraktische Übung I | Faceura (ag. 7 500 M/ärten) | Ja | |
| Sprachpraktische Übung II | Essays (ca. 7 500 Wörter) | Ja | |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

| Modul: Literary Translation | | | |
|---|-----------------------------------|----|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Sprachpraktische Übung I | Übersetzungsarbeit mit Wörterbuch | Ja | |
| Sprachpraktische Übung II | (ca. 7 500 Wörter) | Ja | |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

| Modul: Communication Skills | | | |
|-------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Sprachpraktische Übung I | Device and discount of Dislocation (see 00 Miss days) | Ja | |
| Sprachpraktische Übung II | Präsentationen mit Diskussion (ca. 60 Minuten) | Ja | |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

| Modul: Contemporary Britain: Language and Identity | | | |
|--|---|-----------------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Sprachpraktische Übung I | Duit a substitute of graft Dialoguesian (e.g. CO Minuter) | Ja | |
| Sprachpraktische Übung II | Präsentationen mit Diskussion (ca. 60 Minuten) | Ja | |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

English Studies: Literature – Language – Culture

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 42/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|-------------------|-----------------|------|
| Studienphase | 90 () | |
| Masterarbeit | 30 () | |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

English Studies: Literature – Language – Culture

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 19. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 42/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Arts and Media Administration des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Arts and Media Administration des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Arts and Media Administration des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte, transdisziplinäre Kenntnisse in den für das Fachgebiet relevanten Kultur- und Medienzusammenhängen. Fundiert werden diese Kenntnisse über ein verhaltens- und kulturorientiertes Managementparadigma, das zugleich wahrnehmungsästhetische Fragestellungen einschließt. Sie können komplexe Aufgabenstellungen des Kultur- und Medien-

managements mit wissenschaftlichen Methoden lösen. Sie können sich selbstständig neues Wissen aneignen und weitgehend eigenständig anwendungsorientierte berufliche Projekte durchführen.

- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich wissenschaftlich, programmlich sowie planerisch-organisatorisch im Kultur- und Medienbereich zu betätigen. Sie sind in der Lage, kontextbezogen, wissenschaftlich fundiert sowie unter Berücksichtigung der Vielfalt kultureller und gesellschaftlicher (Umwelt-)Faktoren Problemstellungen und aktuelle Themen zu analysieren. Sie können sich mit Fachvertretern und weiteren Adressaten über fachspezifische Informationen, Probleme und Lösungen austauschen und in diesem Prozess in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen. Sie sind in der Lage, Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer Weise zu vermitteln.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen haben sich nach erfolgreichem Abschluss für verschiedene berufliche Tätigkeitsfelder qualifiziert. Dazu gehören u. a.:
- die Kultur- oder Medienwirtschaft (Theater, Museen, Galerien, Rundfunksender, Medienunternehmen, Verlage etc.),
- kommunale, private Einrichtungen und Non-Profit-Einrichtungen des Kultur-, Medien- und Freizeitbereichs
- die Event- und Festivalkultur
- die freie Kulturberatung, das Kultur- und Medienmarketing
- die Neuen Medien
- die Soziokultur, Kulturinitiativen und -zentren
- der Kulturtourismus.

Das schließt auch Führungsaufgaben im Kultur- und Medienbereich ein. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs befähigt nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxisorientierte Studium vermittelt die für das Fachgebiet Kultur- und Medienmanagement konstitutiven, relevanten Gegenstände, wobei transdisziplinäres Theoriewissen mit Handlungs- und Erfahrungswissen synthetisiert wird. In einem integrativen Konzept werden kultur- und medientheoretische Grundlagen, juristische, kommunikations- und wirtschaftswissenschaftliche sowie technologische Aspekte in unmittelbaren Zusammenhang mit Projekt- und Institutionsmanagement gebracht. Das durch medien- und kulturgeschichtliche sowie kulturpolitische und (kultur-)soziologische Grundlagen geprägte Studium setzt die Schwerpunkte praxis-

^{*} Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

bezogen. Management der Finanzen, struktureller Aufbau und juristische Rahmenbedingungen werden anwendungsorientiert gelehrt; Möglichkeiten der Kulturfinanzierung werden an konkreten Beispielen transparent gemacht.

(2) In den Praxisprojektseminaren werden Kenntnisse und Prozesse reflektiert und angewendet und so das notwendige Erfahrungswissen und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen des Kultur- und Medienmanagements, unter anderem analytisches Denkvermögen, konzeptionell-strategisches Vorgehen, Prozesssteuerung, Situationsmanagement, Teamarbeit, Moderationsfähigkeit, Intuition und Improvisationsvermögen, fördert.

§ 4 Aufbau und Gliederung

- (1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon 105 LP in Modulen und 15 LP in der Masterarbeit.
- (2) Es sind folgende Module im Umfang von 105 LP zu absolvieren:
- Modul 1: Grundlagen des Kultur- und Medienmanagements (15 LP),
- Modul 2: Organisation, Führung und Steuerung von Institutionen des Kultur- und Medienbereichs (15 LP),
- Modul 3: Kulturfinanzierung, Budgetierung, Controlling (12 LP),
- Modul 4: Marketing und Technologie im Kultur- und Medienbereich (15 LP),
- Modul 5: Kommunikation im Kultur- und Medienbereich (12 LP),
- Modul 6: Recht im Kontext kultureller und medialer Prozesse (10 LP),
- Modul 7: Kultur- und Medientheorie sowie Kultur- und Mediengeschichte (8 LP) und
- Modul 8: Kultur- und Medienpraxis (18 LP).

Innerhalb der Module werden verschiedene Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Zuschnitten angeboten, aus denen die Studentinnen und Studenten wählen können.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Das Studium erfolgt durch die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Rahmen von Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 2, durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und durch selbstständige Bearbeitung von Studiengegenständen (Selbststudium).

- (2) Es werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:
- Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und die methodischen/ theoretischen Grundlagen. In Vorlesungen soll es Gelegenheit zu Diskussionen geben. Teile von Vorlesungen können auch seminarartig durchgeführt werden. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
- Hauptseminare (HS) haben die vertiefende theoretische Reflexion ausgewählter Themen und Inhalte zum Ziel. Die vorrangigen Lehrformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen.
- 3. Übungen (Ü) dienen der Einübung anwendungsbezogener Kompetenzen bzw. der Begleitung von Vorlesungen und Hauptseminaren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation sowie Gruppenarbeit und praktisches Arbeiten und deren Reflexion.
- Kolloquien (Ko) dienen der Kontaktaufnahme mit Berufspraktikern und der Reflexion beruflicher Fragestellungen.

§ 6 Studienberatung und Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird durch die Studiengangsbeauftragte bzw. den Studiengangsbeauftragten zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 17. August 2005 (FU-Mitteilungen 10/2006) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsaus-

schuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul 1: Grundlagen des Kultur- und Medienmanagements

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Kultur- und Medienmanagement

Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse über die Rahmenbedingungen für das Management von Kultur- und Medieneinrichtungen und ein Bewusstsein für die disziplinäre Identität und Praxis des Kulturmanagements. Sie können, komplexe Prozesse und Problemstellungen im kultur-/medienpolitischen Kontext reflektieren.

Inhalte:

Inhalt des Moduls ist Kulturmanagement als Institution und Funktion. Im Modul werden Überblick und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs und der Kulturwirtschaft erarbeitet und Grundlagen der Kultur- und Medienpolitik, der Kulturverwaltung sowie theoretische Grundlagen des Projektmanagements vermittelt.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------|------------|-----|
| | | | Präsenzzeit V | | 45 |
| Vorlesung | 3 | _ | Vor- und Nachb | ereitung V | 70 |
| | | | Präsenzzeit HS | S/Ü | 75 |
| Hauptseminare | Im Umfang von | | Prüfungsvorbereitung und | | 100 |
| oder Übungen | insgesamt 5 | Seminargespräch, Kurzreferat | | | |
| _ | | | | | 160 |
| Veranstaltungss | prache: | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwa | nd insgesamt: | 450 Stunden 15 LP | | | |
| Dauer des Modu | ls: | Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des A | ngebots: | pebots: Mindestens einmal im Jahr | | | |
| Verwendbarkeit: | | | | on | |

Modul 2: Organisation, Führung und Steuerung von Institutionen des Kultur- und Medienbereichs

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Kultur- und Medienmanagement

Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über fundierte Kenntnisse der institutionellen Rahmenbedingungen managerialen Handelns sowie praxisnahe Kenntnisse von Organisationen und ihrer Entwicklung. Damit verbunden ist es, die Fähigkeit zu strategischem Denken und Handeln zu fördern. Zudem werden Kenntnisse der Grundlagen der Personalpolitik und -entwicklung in wirtschaftenden Unternehmen und im Non-Profit-Bereich vermittelt.

Inhalte:

Inhalte des Moduls sind:

- a) die Organisation, Führung und Steuerung von Institutionen und Unternehmungen des Kulturbereichs, u. a. Theater, Museen, Orchester, Kunstbetrieb, Festivals, privatwirtschaftliche Kultureinrichtungen sowie
- b) die Organisation, Führung und Steuerung von Institutionen und Unternehmungen des Medienbereichs: u. a. Rundfunkanstalten, Verlage, Medienunternehmen
- c) Organisationsentwicklungsprozesse und Organisationspsychologie
- d) Aspekte des strategischen Managements und
- e) Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Personalentwicklung.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|---|--|-------------------------------|-----------------------------|--------------|-----|
| | Im Umfang von | | Präsenzzeit HS | | 90 |
| Hauptseminare | insgesamt 6 | Kurzreferat, Diskussionsforen | Vor- und Nacht | pereitung HS | 90 |
| | | | Präsenzzeit Ü/I | Ko | 60 |
| Übungen oder | Im Umfang von | Übungsgespräch, Kurzreferat, | Vor- und Nachbereitung Ü/Ko | | 90 |
| Kolloquien | insgesamt 4 | Diskussionsforen Prüfungsvor | | reitung und | |
| | | | Prüfung | | 120 |
| Veranstaltungss | prache: | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden 15 | | 15 LP | |
| Dauer des Moduls: | | Drei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester | | | | | |
| Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Arts and Media Administration | | | on | | |

Modul 3: Kulturfinanzierung, Budgetierung, Controlling

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Kultur- und Medienmanagement

Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Formen staatlicher und privater Kulturfinanzierung im Überblick. Sie besitzen ein Bewusstsein über deren Spezifika und den sich daraus ableitenden Handlungslogiken und sind in der Lage, Sachverhalte differenziert zu bewerten. Sie verfügen über Kenntnisse zu den grundlegenden Aspekten des internen und externen kaufmännischen Rechnungswesens sowie über Grundkenntnisse der Kameralistik.

Inhalte:

In dem Modul werden vermittelt:

- a) kameralistische Haushaltsführung im öffentlichen Kultur- und Medienbereich
- b) Kaufmännische Buchführung, Bilanzierung, Businessplanung, Budgetierung, Controlling,
- c) Aspekte des Fundraising und Sponsoring sowie
- d) Kenntnisse zur Kulturstatistik der öffentlichen Hand.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|---|---|-----------------------------|-----------------------------|--------------|
| Hauptseminare Im Umfang von insgesamt 4 | | Präsenzzeit HS | 60 | |
| | | Vor- und Nachbereitun | g HS 60 | |
| | Seminargespräch, Kurz- | Präsenzzeit Ü | 60 | |
| | Übungen Im Umfang von insgesamt 4 | referat, Diskussionsforen | Vor- und Nachbereitung | g Ü 60 |
| Ubungen | | | Prüfungsvorbereitung u | und |
| | | | Prüfung | 120 |
| Veranstaltungss | prache: | Deutsch | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | |
| Arbeitszeitaufwa | Arbeitszeitaufwand insgesamt: 360 Stunden 15 LP | | | |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | | |
| Häufigkeit des A | Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester | | | |
| Verwendbarkeit: | Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Arts and Media Administration | | | ninistration |

Modul 4: Marketing und Technologie im Kultur- und Medienbereich

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Kultur- und Medienmanagement

Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die gültigen Marketingparadigmen und Aspekte eines beziehungsorientierten Marketingmanagements. Sie können Sachverhalte eines Marketingmanagements aus der Praxis theoretisch begründen und reflektieren. Die Studentinnen und Studenten verfügen über praxisnahe Grundlagen in dem Bereich des strategischen Marketingmanagements im Profit- und Non-Profit-Bereich sowie in Techniken der Marktanalyse und Marktforschung. Sie verfügen des Weiteren über Grundkenntnisse der kultursoziologischen Bestimmungsfaktoren.

Inhalte:

In dem Modul werden folgende Themen vermittelt:

- a) Marketing-Management im Profit- und Non-Profit-Bereich
- b) Produktentwicklung und Branding, Aspekte der Corporate Identity
- c) Aspekte der Zielgruppenbestimmung und -analyse
- d) Theorie und Praxis der Lebensstile (Kultursoziologie der Gegenwart)
- e) Besucherforschung in der Praxis, Audience Development
- f) technologische Grundlagen des Vertriebs und Verkaufs: Online-Marketing, Ticketing
- g) Geschichte und Theorie der Werbung

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|-------------------------|---|-----------------------------|-----------------------------|-----|
| | | | Präsenzzeit V | 45 |
| Vorlesung | 3 | _ | Vor- und Nachbereitung V | 60 |
| | | | Präsenzzeit HS/Ü | 105 |
| Hauptseminare | Im Umfang von | Seminargespräch, Kurz- | Vor- und Nachbereitung HS/Ü | |
| oder Übungen | | referat, Diskussionsforen | Prüfungsvorbereitung und | |
| | | | Prüfung | 120 |
| Veranstaltungss | prache: | Deutsch | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | |
| Arbeitszeitaufwa | nd insgesamt: | esamt: 450 Stunden 15 LP | | |
| Dauer des Modu | er des Moduls: Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des A | ufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Jahr | | | |
| Verwendbarkeit: | /erwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Arts and Media Administration | | | ion |

Modul 5: Kommunikation im Kultur-und Medienbereich

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Kultur- und Medienmanagement

Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten haben

- a) fundierte Kenntnisse über theoretische und praktische Grundlagen der Kommunikation und PR und
- b) Grundkenntnisse der Kommunikationsstrukturen und -strategien in institutionellen und projektbezogenen Kontexten. Damit verbunden ist es, die F\u00e4higkeit der Studentinnen und Studenten zur Analyse unterschiedlicher Kommunikationsformen und -situationen systematisch zu f\u00f6rdern. Die Studentinnen und Studenten verf\u00fcgen \u00fcber Grundkenntnisse der redaktionellen und journalistischen Praxis in den Massenmedien und sind in der Lage, diese situationsgerecht anzuwenden.

Inhalte:

Im Modul werden die Grundlagen und das Instrumentarium der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet. Vermittelt werden zudem Aspekte der externen und internen Kommunikation, eines Strategischen Kommunikationsmanagements sowie des Lobbying und der politischen Kommunikation. Präsentationstechniken werden praxisnah bearbeitet wie auch Aspekte der Lektorat-/redaktionellen Arbeit sowie der Journalistischen Praxis.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arb | peitsaufwand (Stunden) | |
|---------------------------------|---|-------------------------------|-----------------------------|---------------------------|-------|
| | | | Präsenzzeit V | | 30 |
| Vorlesung | 2 | | Vor- und Nacht | pereitung V | 40 |
| Seminargespräch, | Seminargespräch, Kurz- | Präsenzzeit HS | S/Ü | 90 | |
| Hauptseminare | Im Umfang von | referat, Diskussionsforen | Vor- und Nachbereitung HS/Ü | | 100 |
| oder Übungen | insgesamt 6 | | Prüfungsvorbereitung und | | |
| | | | Prüfung | | 100 |
| Veranstaltungss | prache: | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regelr | mäßigen Teilnahme: | Vorlesung: Teilnahme wird emp | ofohlen; Hauptser | minare/ Übunger | n: Ja |
| Arbeitszeitaufwa | and insgesamt: | 360 Stunden 12 LP | | 12 LP | |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester | | | | | |
| Häufigkeit des A | Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Jahr | | | | |
| Verwendbarkeit: | Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Arts and Media Administration | | | on | |

Modul 6: Recht im Kontext kultureller und medialer Prozesse

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Kultur- und Medienmanagement

Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein Verständnis für die Grundzüge der Zivilrechtsordnung, insbesondere des Vertragsrechts im Hinblick auf künftige Tätigkeiten im Kultur- und Medienbereich. Sie haben ein Problembewusstsein für typische rechtliche Risiken im Kultur- und Medienbereich entwickelt.

Inhalte:

In diesem Modul werden folgende Themen vermittelt:

- a) Kultur und Medien in der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland
- b) Allgemeines Zivilrecht mit Schwerpunkt auf dem Vertragsrecht
- c) Einführung in das Arbeits- und Steuerrecht
- d) Einführung in das Urheber- und Verlagsrecht, Bühnentarifrecht, Presse- und Äußerungsrecht

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|---|--|-------------------------------|-----------------------------|------------|-----|
| | | | Präsenzzeit V | | 30 |
| Vorlesung | 2 | _ | Vor- und Nacht | ereitung V | 45 |
| | | | Präsenzzeit HS | 3 | 45 |
| | Im Umfang von | Seminargespräch, Impuls- | Vor- und Nachbereitung HS | | 60 |
| Hauptseminare " | insgesamt 3 | referate | Prüfungsvorbereitung und | | |
| | | | Prüfung | | 120 |
| Veranstaltungss | prache: | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Vorlesung: Ja; Hauptseminare: | Ja | | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden 10 LP | | 10 LP | | | |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des A | Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Jahr | | | | |
| Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang Arts and Media Administration | | | ion | | |

Modul 7: Kultur- und Medientheorie sowie Kultur- und Mediengeschichte

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Kultur- und Medienmanagement

Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der Kultur- und Medientheorie sowie die entsprechenden kultur- und mediengeschichtlichen Gesamtzusammenhänge. Sie können Sachverhalte angemessen reflektieren und ihre praxisbezogenen Auswirkungen bewerten.

Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse der Medienästhetik.

Inhalte:

In dem Modul werden die Kultur- und Mediengeschichte der Neuzeit, Theorien der Moderne, Aspekte der Popularkultur und Geschichte und Theorie der Massenmedien vermittelt.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------|--|---|------------------------------|------------|-----|
| | Präsenzzeit \ | | Präsenzzeit V | | 30 |
| Vorlesung | 2 | - | Vor- und Nacht | ereitung V | 40 |
| | | | Präsenzzeit HS | 3 | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung HS 40 | | 40 |
| Hauptseminare | 2 | 2 Seminargespräch Prüfungsvorber | eitung und | | |
| | | | Prüfung | | 100 |
| Veranstaltungss | prache: | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Vorlesung: Ja; Hauptseminare: | Ja | | |
| Arbeitszeitaufwa | ınd insgesamt: | 240 Stunden 8 LP | | 8 LP | |
| Dauer des Modu | oduls: Zwei Semester | | | | |
| Häufigkeit des A | ngebots: | Mindestens einmal im Jahr | | | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Arts and Media Administration | | | ion |

Modul 8: Kultur- und Medienpraxis

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Kultur, und Medienmangement

Kultur- und Medienmanagement

Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse im Bereich praxisorientierten Projektmanagements sowie über Grundkenntnisse führungspraktischer Prozesse. Sie können Fragestellungen in den Praxisprojekten angemessen bewerten und situationsgerecht handeln. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wird in diesem Modul systematisch gefördert.

Inhalte:

Inhalt des Moduls ist die Gestaltung, Umsetzung und Durchführung von Kultur- und Medienprojekten sowie von Studien mit externen Kooperationspartnern. Dazu gehört auch das Erlernen und Erproben von Planungs- und Umsetzungsprozessen, das Erlernen und Einüben von Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf Situationsmanagement, gruppendynamische Prozesse, Berichtswesen u. a.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | |
|-------------------------|--|---|--|--|---|
| Praxisprojekt | 450 h | Planung und Durchführung eines Projekts | Präsenzzeit Prüfungsvorbereitung und Prüfung | | 0 |
| Veranstaltungss | prache: | Deutsch | | | |
| Pflicht zur regeln | näßigen Teilnahme: | Ja | | | |
| Arbeitszeitaufwa | and insgesamt: | 540 Stunden | 18 LP | | |
| Dauer des Modu | ls: | Ein oder zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des A | Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Jahr | | | | |
| Verwendbarkeit: | | Weiterbildender Masterstudiengang Arts and Media Administration | | | |

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

| | | (9 LP) | Modul 8: Kultur- und Medien- | praxis 18 LP | (6 LP) | Masterarbeit 15 LP |
|------------------|---|---|---|--|------------------------------|------------------------------------|
| | (7 LP) Modul 6 Recht im Kontext | kultureller und medlaler Prozesse 10 LP | (3 LP) | | | |
| Studienverlauf | | (4 LP) | Modul 4: Marketing und Technologie im Kultur, und | Medienbereich | (11 LP) | |
| Studien | (6 LP) Modul 3: Kulturfinanzierung, | Buagetterung, Controlling 12 LP | (6 LP) | (3 LP) | Modul 7 Kultur- und Medien- | und Mediengeschichte 8 LP (5 LP) |
| | (6 LP) | (4 LP) | Modul 2: Organisation, Führung | und Steuerung von Institutionen des Kultur- und Medienbereichs 15 LP | (5 LP) | |
| | (11 LP) Modul 1: Grundlagen des Kultur- | und Medienmanage- ments 15 LP | (4 LP) | (2 LP) | Modul 5: Kommunikation im | 12 LP 12 LP (10 LP) |
| Semester (FS) | 1. FS 30 LP | 2. FS | 30 LP | 3. FS | 00 L | 4. FS 30 LP |

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Arts and Media Administration des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Arts and Media Administration des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienund -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungsleistungen im weiterbildenden Masterstudiengang Arts and Media Administration des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
- 1. 105 LP in den Modulen gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung und
- 2. 15 LP in der Masterarbeit gemäß § 5 dieser Ordnung.
- (2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Themenstellung aus dem Gebiet des Kultur- und Medienmanagements (Module 1 bis 6) auf wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 450 Stunden; die Abgabefrist beträgt vier Monate. Der Seitenumfang der Masterarbeit beträgt ca. 18 000 Wörter.

^{*} Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.
- (7) Die abgegebene Masterarbeit wird innerhalb von zwei Monaten von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung bewertet. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit einer der Prüfungsberechtigten sein.
- (8) Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Benotungen der beiden Prüfer. Ist die Differenz der beiden Einzelnoten 2,0 oder größer, beauftragt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer mit der Bewertung. In diesem Fall werden die drei Einzelnoten für die schriftliche Arbeit gemittelt.
- (9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Gesamtnote für die Masterarbeit mindestens "ausreichend" (4,0) ist. Eine nicht bestandene Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 der Studienordnung in Verbindung mit §§ 4, 5 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufü-

- gen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 17. August 2005 (FU-Mitteilungen 10/2006) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.
- (4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vorund Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen

| Modul 1: Grundlagen des Kultur- und Medienmanagements | | | | | |
|---|-----------------------------|-----------------------------------|--|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Vorlesung | Hausarbeit (ca. 20 Seiten) | Ja | | | |
| Hauptseminare oder Übungen | Hausarbeit (ca. 20 Seiterr) | Ja | | | |
| Leistungspunkte: 15 | | | | | |

| Modul 2: Organisation, Führung und Steuerung von Institutionen des Kultur- und Medienbereichs | | | | |
|---|------------------------------------|----|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |
| Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | | |
| Hauptseminare | Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) | Ja | | |
| Übungen oder Kolloquia | with the Fruiting (ca. 50 Minuter) | Ja | | |
| Leistungspunkte: 15 | | | | |

| Modul 3: Kulturfinanzierung, Budgetierung, Controlling | | | | |
|--|--|----|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |
| Lehr- und Lernformen | ehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | | | |
| Hauptseminare | Klausur (90 Minuten) | Ja | | |
| Übungen | Riausui (90 Milluteri) | Ja | | |
| Leistungspunkte: 12 | | | | |

| Modul 4: Marketing und Technologie im Kultur und Medienbereich | | | |
|--|--------------------------------------|-----------------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Hauptseminare | - Mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) | Ja | |
| Hauptseminare oder Übungen | | Ja | |
| Leistungspunkte: 15 | | , | |

| Modul 5: Kommunikation im Kultur- und Medienbereich | | | |
|---|---|-----------------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Vorlesung | Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher | Teilnahme wird empfohlen | |
| Hauptseminare oder Übungen | Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) | Ja | |
| Leistungspunkte: 12 | | | |

| Modul 6: Recht im Kontext kultureller und medialer Prozesse | | |
|---|----------------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Vorlesung | Klaugur (00 Minuton) | Ja |
| Hauptseminare | Klausur (90 Minuten) | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Modul 7: Kultur- und Medientheorie sowie Kultur- und Mediengeschichte | | | |
|---|--------------|-----------------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Vorlesung | Keine | Ja | |
| Hauptseminar | Keine | Ja | |
| Leistungspunkte: 8 | | | |

| Modul 8: Kultur- und Medienpraxis | | | |
|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Praxisprojekt | Mündliche Gruppenprüfung (pro Person ca. 15 bis 20 Minuten) zum vorhergehenden Projektbericht (5 bis 10 Seiten) | Ja | |
| Leistungspunkte: 18 | | | |

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Arts and Media Administration

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 42/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|-------------------|-----------------|------|
| Studienphase | 105 (97) | _ |
| Masterarbeit | 15 (15) | |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Arts and Media Administration

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 42/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: http://www.kulturbuch-verlag.de
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de
Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

ISSN: 0723-0745